Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 19-20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 19/20. XXIV. Jahrgang Oktober 1917

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Ueber das Wesen der Seidentrocknungs-Anstalten.

Referat

von Herrn Oberst C. Siegfried, Direktor der Seidentrocknungsanstalt Zürich, gehalten am 5. Mai 1917, im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

(Schluß).

Das über die Art des Trocknens selber und über die Apparate. Gehen wir nun über zu den verschiedenen Dienstzweigen einer Kondition.

Hier haben wir:

1. **Die Untersuchung auf Feuchtigkeit** (Konditionierung).
2. **Nettoverwiegung.**
3. **Untersuchung des Titels von gezwirnter Seide** (Ouvrées).
4. „ „ „ **und der Windbarkeit von Grège.**
5. „ **von Zwirn** (Torto und Filato).
6. „ **der Dehnbarkeit und Stärke.**
7. „ **auf den Bastgehalt** (Décreusage).
8. „ **auf künstliche Erschwerung:**
   a) durch Auswaschung;
   b) durch industrielle Analysen (quantitative Analyse):
      1. unkonditionierte Analyse;
      2. konditionierte Analyse;
   c) durch chemische Analyse (quantitative und qualitative Analyse).

1. Konditionierung ist bereits unter Vorstehendem behandelt worden.

2. Nettoverwiegung. Es kommt sehr häufig vor, daß größere Partien Seide, speziell Grège, auf die Feuchtigkeit untersucht werden müssen. Wenn diese Ballen längere Zeit den gleichen Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, so hat es keinen Sinn, das ganze Lot einer Trocknung zu unterziehen. Es werden dann nur einzelne Ballen aus dem Lot herausgegriffen und getrocknet, der Rest aber nur Netto verwogen und nach dem erhaltenen Resultat der getrockneten berechnet.

3. Untersuchung des Titels von gezwirnter Seide (Ouvrées). Von den zur Untersuchung auf den Titel eingesandten Seiden wird die gewünschte Anzahl Proben angefertigt. Dies geschieht mittelst des Probehaspels. Dieser Haspel ist aus Metall angefertigt und mit einem Zählerwerk versehen, das jeden Umgang anzeigt. Der Haspelumfang beträgt 112,5 Zentimeter und jede Probe soll 400 solcher Haspelumgänge haben, die Probe folglich 450 Meter lang sein. Von diesen Proben wird das Gesamtgewicht ermittelt, das maßgebend ist zur Feststellung des Mittels der Proben. Nachher werden die Probesträngchen einzeln gewogen, um zu erfahren, welchen Grad der Egalität die zu untersuchende Seide besitzt. Als Gewicht haben wir $^1/_2$ und $^1/_4$ Dezigramm. $^1/_2$ Dezigramm gleich 1 Denier, $^1/_4$ Dezigramm gleich $^1/_2$ Denier.

4. Untersuchung des Titels und der Windbarkeit von Grège. Die zu untersuchende Grège wird auf Spuhlen aufgewunden. Zur Untersuchung werden, wenn nicht ein anders lautender Auftrag gegeben wurde, der auf dem Bulletin vorgemerkt wird, zehn Strangen verwendet. Von diesen werden vier von oben, vier von unten (der innern Seite) und zwei aus der Mitte abgewunden. Die Schalen werden gerieben.

Eine derartige Gewindprobe dauert in der Regel eine Stunde. Auf Verlangen kann auch eine längere Windedauer vorgenommen werden.

Der Zeitraum von einer, beziehungsweise zwei oder mehr Stunden, während welcher die Brüche gezählt werden, beginnt, nachdem die Häspel mit den aufgelegten Grègestrangen 20 Minuten lang gelaufen sind. Die Brüche, welche in diesen ersten 20 Minuten vorkommen, werden nicht mitgezählt zur Berechnung der Anzahl der Häspel.

Der Gang der Grègewindmaschine ist so eingerichtet, daß in der Stunde 3000 Meter abgehaspelt werden.

Die Brüche werden während der vorgeschriebenen Zeitdauer genau notiert und nach folgender Formel die Anzahl der Häspel ausgerechnet:

$$X = \frac{S \times 80}{B}$$

X ist hierbei die gesuchte Anzahl Häspel, S die Anzahl der aufgelegten Strangen und B die Anzahl der Brüche oder Anknotungen.

Dieser Berechnung wird die Annahme zu Grunde gelegt, daß eine geübte Grègewinderin im Stande ist, 80 Anknotungen in der Stunde zu machen.

Es ergibt sich demnach folgende Tabelle:

1—8	Brüche	100	Häspel
9	»	89	»
10	»	80	» usw.

5. Untersuchung von Zwirn (Torto und Filato). Wenn nicht besondere Vorschriften gegeben worden sind, so werden von zehn Strangen je ein genügendes Quantum auf ein Metallhäspelchen abgehaspelt, um daraus von jeder Strange 2 bis 3 Proben zu machen. Die beiden Enden werden zusammengeknüpft, um ein Aufdrehen im Seifenbade zu verhüten. Die zu prüfende Seide wird auf dem Haspel in einem leichten Seifenbade gekocht damit der Bast weggeht und der Filato (die Vordrehung) ermittelt werden kann.

Von den so abgekochten Fäden wird ein Teil in der Länge von einem Meter in eine mit Zählapparat versehene Maschine eingespannt, durch Drehung um sich selbst losgewickelt und so die Zahl der Drehungen für die angegebene Länge festgestellt.

6. Untersuchung der Dehnbarkeit und Stärke. Da die Temperatur und Feuchtigkeit in der Luft auf das Resultat von Stärke und Dehnbarkeit einen sehr großen Einfluß ausüben, hat der Sprecher einen Glaskasten gebaut, in welchen die zu untersuchende Seide während 48 Stunden verbracht wird. Zuvor zieht man die Strangen auf Metallhäspelchen, welche losgespannt werden können, so, daß die Seide ganz locker darauf liegt und sich dehnen oder verkürzen kann. Dieser Kasten ist so eingerichtet, daß die Luft in demselben möglichst genau auf 60—70° Feuchtigkeit und 18° Celsius verbleibt. Im Innern dieses Kastens befinden sich ein Thermograph und ein Hydrograph, welche auf einem Streifen Papier ein genaues Wochendyagramm zeichnen. Eine große Anzahl Versuche und Vergleichungen haben die Zweckmäßig-

keit des Kastens bewiesen. Seiden, welche vor der Vornahme der Prüfung auf diese Art behandelt wurden, können miteinander verglichen werden, während bei dem alten Verfahren absolut keine Basis existiert.

Die Untersuchung dieser so behandelten Muster geschieht auf einem Serimeter. Die Dehnbarkeit wird in Millimetern auf einen Meter Länge und die Stärke in Grammen angegeben.

7. Untersuchung auf den Bastgehalt (Décreusage). Als Décreusage einer Seide ist zu bezeichnen der Gewichtsverlust, den dieselbe durch längere Behandlung mit einer kochenden Seifenlösung erleidet.

Zur Ermittlung dieses Gewichtsverlustes soll die Probe vor und nach der Behandlung im Trocknungsapparat auf absolute Trockenheit gebracht und in diesem Zustande gewogen werden. Die Differenz beider Gewichte (auf 100 Teile der Rohseide berechnet) ergibt den Verlust durch Décreusage.

Die zur Abkochung bestimmten Seidenproben können auf Verlangen in der Anstalt aus dem Ballen gezogen oder direkt eingesandt werden.

Auf gewissenhafte, exakte Ausfüllung der verlangten Angaben über Abstammung und Verarbeitung der Seide wird von Seite der Anstalt, behufs Erlangung eines schätzbaren statistischen Materials, besonderes Gewicht gelegt.

In der Regel sollen zu einem Versuche 100—150 Gramm verwendet werden.

Erhält die Anstalt Auftrag, aus einem bei ihr liegenden Ballen ein Décreusage zu machen, so entnimmt sie demselben 10 Strangen und haspelt von jeder Strange zirka 25 Gramm ab, so daß zu dem Versuche zirka 250 Gramm vorhanden sind.

Die Abkochung geschieht in einem Kessel mit destilliertem Wasser, unter Zusatz von feinster Olivenölseife.

Das Bad muß beständig in mäßigem Kochen gehalten werden. Nachdem die Seide 30 Minuten, vollständig von Seifenwasser bedeckt, gekocht hat, wird sie herausgenommen und leicht in warmem, destilliertem Wasser ausgewaschen, sodann zum zweitenmal in eine gleiche, aber neu zubereitete Seifenlösung gebracht und darin nochmals 30 Minuten gekocht. Alsdann ist die Abkochung als beendigt zu betrachten; die Seide wird dann in destilliertem Wasser so lange ausgewaschen, bis letzteres ganz klar bleibt. Hierauf wird die Seide ausgerungen und getrocknet. Es war durchaus notwendig, ein neues Verfahren einzuführen, das darin besteht, daß die Abhaspelung, die oben erwähnt wurde, nun in drei Muster geteilt wird. Zum Décreusieren werden dann zwei Muster in verschiedenen Bädern abgekocht und der Verlust konstatiert, das dritte wird als Reserve zurückbehalten. Zeigen die Resultate dieser beiden Abkochungen eine Differenz von über 1% untereinander, so wird auch das dritte Muster noch abgekocht. Dem Auftraggeber werden die Einzelresultate und das Mittel mitgeteilt. Diese Art der Abkochung, die nur in Lyon und Zürich gehandhabt wird, ist begreiflicherweise eine vermehrte, ja doppelte Arbeit; aber wer ein Bulletin lesen kann, sieht viel daraus, was früher nicht möglich war.

Auch ist der Uebergang vom gewöhnlichen Wasser zum destillierten Wasser ein ganz großer Fortschritt.

8. Untersuchung auf künstliche Erschwerung: a) Durch Auswaschung. Auswaschungen werden gemacht, um Beimengungen, sei es schon im Spinnbecken oder beim Zwirnen, zu konstatieren. Es sind das Erschwerungen, die sich im Wasser lösen. Zu diesem Zwecke wird ein Muster von zirka 100 Gramm, das vorher aufs absolute Gewicht gebracht wurde, während 2 × 30 Minuten in 45° Celsius warmes, destilliertes Wasser gebracht, nachher ausgerungen und getrocknet. Die Differenz, die sich ergibt, zeigt dann die eventuelle Erschwerung an, nach Abzug der Korrekturkoeffizienten.

b) Durch industrielle Analysen (quantitative Analyse).

1. *Unkonditionierte Analyse;* 2. *konditionierte Analyse.* Diese Analysen werden gemacht, indem zwei Muster der gleichen Ware im Gewicht von je 60—70 Gramm in einen Soxhlet verbracht werden. Eine Mischung von 1/2 Alkohol und 1/2 Leicht-Benzin wird verdampft und das Destillat noch heiß (zirka 75° C.) tropft im Soxhlet auf die Seide. Durch diese Durchtränkung werden nun die der Seide anhaftenden Fette aufgelöst und gehen mit der Flüssigkeit weg. Nachher wird die Seide ausgerungen und noch während einer Stunde in lauwarmem, destilliertem Wasser eingelegt. Diese letztere Manipulation dient dazu, allfällige sich im Wasser, nicht aber im Alkohol und Benzin lösliche Substanzen aufzulösen. Nach dem Ausringen werden die Muster getrocknet und die Operation ist beendet.

Beim Trocknen der Seide im Trocknungs-Apparat, wobei die Seide 20 Minuten in einer Temperatur von 140° Celsius zu verbleiben hat, ist es nun gegeben, daß gewisse Fette, welche bei einer viel niederern Temperatur sich verflüchtigen, mit dem Luftstrom im Apparat abgehen und natürlich dann im Soxhlet nicht mehr gefunden werden. Darum ist man darauf gekommen, zweierlei Verfahren einzuführen: das unkonditionierte und das konditionierte. Beim unkonditionierten Verfahren wird also die Seide vor dem Verbringen in den Soxhlet nicht konditioniert, d. h. nicht in den Trocknungs-Apparat gebracht, wohl aber nachher.

Dieses Verfahren (das unkonditionierte) eignet sich dazu, um zu konstatieren, wieviel ein Zwirner beim Zwirnen erschwert hat, kann aber niemals dazu benützt werden, um auf einer Faktur einen Abzug zu machen, da der Trocknungsbündel, nach welchem das Handelsgewicht berechnet wurde, auch im Apparat gewesen ist und einen gleichen Prozentsatz der sich verflüchtigenden Charge verloren hat, welcher im Verlust des Ballens mitabgezogen ist.

Beim konditionierten Verfahren wird das Muster vor und nach der Auslaugung konditioniert und ist allein maßgebend.

Da beim Spinnen durch das heiße Wasser ein gewisses Quantum natürliches Fett, das sich in der Krysalide vorfindet, vom heißen Wasser aufgelöst wird, und sich teilweise dem Grègenfaden mitteilt und verschieden ist nach der Provenienz der Kokons, hat man die sogenannten Korrektur-Koeffizienten geschaffen, die an dem erhaltenen Verluste abgezogen werden.

c) Chemische Analyse (quantitative und qualitative Analyse). Bei dieser Art Analyse wird dem Auftraggeber nicht nur der Prozentsatz der Erschwerung mitgeteilt, sondern auch, aus was die Erschwerung besteht.

Ich bin am Ende meiner Mitteilungen und möchte nur noch auf Eines aufmerksam machen.

Meiner Meinung nach könnten viele dieser zeitraubenden Untersuchungen umgangen werden, wenn der Seidenhandel auf eine andere Grundlage gestellt und nur noch auf Basis der entbasteten Seide gehandelt würde. Es wäre das in jeder Beziehung ein großer Fortschritt. Es wird aber noch viel Wasser die Limmat hinunterfließen, bis diese Vereinfachung vom Seidenhandel Gnade findet.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren nach den Zentralstaaten, der Türkei und Bulgarien und nach neutralen Ländern im Transit durch die Zentral-Staaten. Seitdem die Seidenwaren aller Art von der Entente als SSS-Waren angesprochen werden, ist deren Ausfuhr in und durch die Zentralmächte einer Reihe von einschränkenden Bestimmungen unterworfen worden, die, soweit es sich um die Ausfuhr nach den Zentralmächten handelt, im Pariserabkommen vom 4. September 1917 (vergl. letzte Nummer der „Mitteilungen") niedergelegt

sind und, soweit der Transit durch Deutschland in Frage kommt, durch ein allgemeines SSS-Abkommen für den Transit und durch eine besondere Uebereinkunft für Seidenwaren geregelt sind.

Da die Ausfuhr nach den Zentralmächten nicht nur kontingentiert, sondern auch nur noch in einigen wenigen genau umschriebenen Artikeln möglich ist, so bedarf es für diese Ausfuhr einer fachmännischen Kontrolle. Die Direktion der SSS hat infolgedessen die Vermittlung der Aus- und Durchfuhr, wie auch die Kontrolle der zur Ausfuhr gelangenden Gewebe dem Rohseiden-Syndikat S. I. S. in Zürich übertragen; letzteres hat für diesen Zweck einen besonderen Sachverständigen ernannt, dem eine besondere, aus Fabrikanten und Großhändlern gebildete Kommission beratend zur Seite steht. Nach langwierigen Vorarbeiten und Beratungen mit der Direktion der SSS sowohl, wie auch dem Schweizerischen Volkswirtschafts-Departement konnte der neue Ausfuhrdienst der S. I. S. am 22. Oktober in Funktion treten. Ueber die Formalitäten, die für die Ausfuhr der Waren notwendig sind und die sich in der Hauptsache auf die Beigabe von Mustern, die Leistung von Kautionen und Gebühren und die Ausfüllung eines besonderen Formulars für die Ausfuhr von Seidenwaren beziehen, gibt das Zirkular Nr. 42 der S. I. S. erschöpfende Auskunft.

Die S. I. S. hat ihren Vermittlungsdienst für die Ausfuhr deshalb noch nicht in vollem Umfange aufnehmen können, weil die österreichische Grenze immer noch geschlossen ist und die Verhandlungen mit den deutschen Behörden um die Einfuhr von Seidenwaren auf Grund der Vorschriften der Entente wieder zu ermöglichen, noch nicht zum Abschluß gelangt sind. So ist zur Zeit die Ausfuhr nur nach der Türkei und Bulgarien offen. Was den Transit durch Deutschland anbetrifft, so haben leider auch hier die Verhandlungen mit den deutschen Behörden bisher noch zu keinem Ergebnis geführt und es sind vorläufig von den deutschen Behörden nur Bewilligungen von Fall zu Fall und nur für kleine Sendungen in Postpaketen gegeben worden. Eine Möglichkeit, die Waren über die Entente in die Nordstaaten und nach Holland zu befördern, scheint vorderhand ausgeschlossen zu sein.

Ausfuhr nach Frankreich. Die Schweiz hat mit Frankreich ein neues Wirtschafts-Abkommen abgeschlossen, durch welches u. a. die Einfuhr von schweizerischen Erzeugnissen nach Frankreich ermöglicht werden soll. Frankreich hatte die Einfuhr von Seidenwaren seit Ende Mai d. J. gänzlich untersagt; im neuen Wirtschafts-Abkommen ist nun vorgesehen, daß für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. Seidenwaren im Betrage von je Fr. 200,000 nach Frankreich ausgeführt werden dürfen. Bezeichnenderweise stellt Frankreich für die Bewilligung dieser Einfuhr die gleichen finanziellen Kreditansprüche an die Schweiz, wie solche s. Z. von Deutschland für die Erlaubnis der Einfuhr sog. Luxuswaren erhoben worden waren! In das Monatskontingent von Fr. 200,000 haben sich zu teilen die schweizerische Seidenstoffweberei, die Seidenbandweberei, die Beuteltuchweberei und die Fabrikanten seidener Wirkwaren, d. h. Industrien, die im Jahre 1916 insgesamt für zirka 15,3 Millionen Franken nach Frankreich ausgeführt hatten, welche Summe einem Monatskontingent von zirka 1,3 Millionen Franken entsprechen würde. Angesichts des so geringfügigen Kontingentes erscheint die Aufnahme neuer Geschäfte mit Frankreich ausgeschlossen zu sein und es dürfte sich in der Hauptsache nur darum handeln, früher erteilte Bestellungen in gewissem Umfange noch zur Ausfuhr zu bringen.

Neben der Kontingentierung des schweizerischen Exportes und der einzelnen schweizerischen Firmen, ist auch der französische Importeur in der Weise in der Einfuhr beschränkt, als er im Monat höchstens 1/20 des Gesamt-Kontingentes erhalten darf. Das vorgesehene Drei-Monatskontingent soll voll ausgenützt werden können und zwar auch dann, wenn ein Teil der Sendungen erst nach dem 31. Dezember 1917 zur Anmeldung gelangen kann.

Ausfuhr nach England. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es gelungen, das Kontingent für die Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern nach England von bisher 50 auf 70 Prozent der Einfuhrziffer des Jahres 1916 zu erhöhen. Mit dieser Ziffer ist die schweizerische Industrie allerdings noch erheblich ungünstiger gestellt, als die Lyoner und Comasker Seidenweberei, für deren Erzeugnisse jede Kontingentierung abgeschafft worden ist. Die Bemühungen, um auf Grund des schweizerisch-englischen Meistbegünstigungsvertrages die Gleichstellung der schweizerischen Ausfuhr mit derjenigen Italiens und Frankreichs zu erwirken, werden fortgesetzt.

Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten weist seit dem ersten Kriegsjahre eine starke Zunahme auf, die aber durch die Preissteigerung der verschiedenen Artikel ihre natürliche Erklärung findet. Es sind kaum mehr Seidenwaren in die Vereinigten Staaten eingeführt worden als vor Kriegsausbruch, doch hat sich unter den Ausfuhrländern eine bemerkenswerte Verschiebung vollzogen, indem Deutschland gänzlich ausgeschaltet worden und die Schweiz ins Hintertreffen gerückt ist. Demgegenüber hat Frankreich seinen Absatz in den Vereinigten Staaten in ansehnlicher Weise zu entwickeln vermocht; den größten Nutzen aus der gegenwärtigen Lage hat jedoch die japanische Rohseiden- und Webereiindustrie zu ziehen gewußt, wobei ihr die stets mißlicher werdenden Transportverhältnisse zwischen Europa und Amerika sehr zu statten kommen.

In den drei letzten Rechnungsjahren (1. Juli bis 30. Juni) stellte sich die Einfuhr für die wichtigeren Artikel wie folgt:

		1916/17	1915/16	1914/15
Grègen	kg	15,376,000	15,014,000	11,818,000
Schappe	„	1,727,000	1,479,000	975,000
Kunstseide	„	229,000	926,000	1,262,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe	Doll.	17,224,300	12,995,000	9,135,800
Samt und Plüsch	„	1,442,300	1,276,000	2,231,900
Bänder	„	198,000	585,800	1,862,100
Kunstseidene Gewebe	„	261,400	177,600	284,600
Tüll und seidene Stickereien	„	4,426,900	4,764,400	3,034,800
Andere Seidenwaren	„	3,007,300	2,613,300	1,549,400

Bei der Einfuhr seidener Bänder ist ein außerordentlich starker Rückgang zu verzeichnen; bekanntlich klagt auch die nordamerikanische Bandweberei seit langem über schlechte Zeiten. Auch die Bezüge von Samt und Plüsch sind gegen früher kleiner geworden und es scheint, daß die ehemalige starke Einfuhr aus Deutschland durch Eigenerzeugung ersetzt worden ist.

Was insbesondere die ganz- und halbseidenen Gewebe anbetrifft, so wurden solche geliefert aus:

		1916/17	1915/16	1914/15
Japan	Doll.	9,089,400	5,454,900	3,762,000
Frankreich	„	5,360,600	5,715,000	3,332,500
China	„	1,930,100	1,015,200	601,300
Schweiz	„	556,500	613,400	981,100
Jtalien	„	287,600	166,200	252,600
Deutschland	„	200	30,300	206,400

Besondere Erwähnung verdient, daß die früher unbedeutende Ausfuhr von Seidenwaren aus den Vereinigten Staaten nunmehr ganz ansehnliche Beträge aufweist. Die Zahlen sind folgende:

		1916/17	1915/16	1914/15
Seidenwaren	Doll.	8,060,000	5,204,800	2,745,400

Es hat namentlich die Ausfuhr von Seidenwaren aus den Vereinigten Staaten nach Kanada einen gewaltigen Aufschwung genommen, da bei den heutigen Fracht- und Versicherungsauslagen die europäischen Erzeugnisse gegenüber der sonst erheblich teureren amerikanischen Ware kaum mehr in Wettbewerb treten können

Eine holländische Handelskammer für die Schweiz. Die Handelsbeziehungen zwischen Holland und der Schweiz sind sehr lebhaft, wenn auch durch die Wirksamkeit der S. S. S. in der Schweiz und der N. O. T. in Holland stark erschwert. Es hat nun letzten Monat in Zürich die konstituierende Versammlung zur Schaffung einer „Holländischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich“ stattgefunden. Die Gründung ist auf eine Anregung des niederländischen Kolonialministers zurückzuführen, der bei der letzten Budgetberatung vorgeschlagen hatte, in wichtigeren Städten Europas Musterkollektionen von indischen Produkten aufzulegen und auf diese Weise die Anknüpfung direkter Handelsbeziehungen mit den Niederlanden und ihren Kolonien zu fördern.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1917.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr, die im Jahr 1916 für Seidenstoffe und namentlich für Bänder, der Menge nach Höchstbeträge erreicht hatte, wird im laufenden Jahre voraussichtlich weit unter die Ziffer der Jahre vor dem Krieg zurückfallen; dafür ist der Wert der Ware vorläufig immer noch im steigen begriffen.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellen sich die Zahlen wie folgt:

I. Halbjahr	1917	kg	907,500	im	Wert	von	Fr.	73,783,900
„	1916	„	1,215,400	„	„	„	„	70,314,100
„	1915	„	1,189,300	„	„	„	„	57,086,500
„	1914	„	1,226,800	„	„	„	„	62,576,900

Der Rückschlag gegenüber dem ersten Halbjahr 1916 macht nicht weniger als 25 Prozent aus; auf Grund des Durchschnittswertes im ersten Halbjahr 1914 (vor dem Krieg) hätte die ausgeführten Menge einem Wert von nur 47 Mill. Franken entsprochen; umgekehrt hätte die Ausfuhrmenge des ersten Halbjahres 1914 auf der Wertgrundlage 1917 berechnet, eine Ausfuhr von rund 100 Mill. Franken ergeben. Die Erhöhung der Rohseiden- und Farbpreise, der Arbeitslöhne, der Transport- und Versicherungskosten usw. kommt in der gewaltigen Wertsteigerung der Gewebe deutlich zum Ausdruck; da es sich dabei in der Hauptsache um außerordentliche und durch den Krieg bedingte Preisverhältnisse handelt, so kann für den Vergleich mit den Vorjahren nicht der Wert, sondern nur die Menge der ausgeführten Ware herangezogen werden.

Als weitaus größter Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe ist Deutschland mit 2941 q (23,5 Millionen Franken) zu nennen; England kommt mit 1857 q (14,5 Millionen Franken) in weitem Abstand erst an zweiter Stelle. Es folgen die nordischen Staaten, Kanada und Argentinien. Die früher bedeutende Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und Frankreich ist geringfügig.

Die Ziffer für die ganz- und halbseidenen Stoffe muß noch durch die Ausfuhr der Cachenez, Tücher usf. ergänzt werden. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 5400 kg im Wert von 480,000 Franken gegen 8400 kg im Wert von 523,000 Franken im ersten Halbjahr 1916.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern weist folgende Ziffern auf:

I. Halbjahr	1917	kg	405,100	im	Wert	von	Fr.	33,159,700
„	1916	„	570,900	„	„	„	„	36,604,100
„	1915	„	498,000	„	„	„	„	30,480,700
„	1914	„	396,500	„	„	„	„	26,203,700

Auch bei diesem Artikel läßt sich gegen die Zeiten vor dem Krieg eine außerordentliche Preissteigerung verzeichnen. Die Ausfuhrmenge ist um 33 Prozent zurückgegangen, weil das Hauptabsatzgebiet, England, infolge der Kontingentierungs-Vorschriften die Einfuhr künstlich zurückgehalten hat. Nach England sind Bänder im Gewicht von 2612 q und im Wert von 20,6 Millionen Franken gelangt, nach Kanada 261 q im Wert von 2,1 Millionen Franken und nach Frankreich, das früher eine bedeutende Rolle spielte, 220 q im Wert von 1,8 Millionen Franken.

Im Gegensatz zu den Stoffen und Bändern ist die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch sowohl der Menge als auch dem Werte nach in anhaltendem Steigen begriffen. Für das erste Halbjahr 1917 wird ein Betrag von 239 q im Wert von 5,3 Mill. Franken ausgewiesen, gegen 207 q im Wert von 3,8 Millionen Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Deutschland und die Vereinigten Staaten bleiben nach wie vor die Hauptabnehmer.

Einfuhr.

Auch bei der Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz läßt sich dem Vorjahr gegenüber ein Rückgang feststellen. Ganz- und halbseidene Gewebe sind im Gewicht von 699 q und im Wert von 4,7 Millionen Franken in die Schweiz gelangt, gegen 1690 q und 8,3 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1916. Die einschränkenden Maßnahmen der S. S. S. lassen sich namentlich bei der Einfuhr asiatischer Gewebe nachweisen, während in anderer Richtung Hervorhebung verdient, daß aus Frankreich ganz- und halbseidene Gewebe für nicht weniger als 436 q und 3,1 Millionen Franken in die Schweiz gelangt sind, d. h. ziemlich genau das Doppelte dessen, was Frankreich aus der Schweiz bezogen hat. Noch ungünstiger ist das Verhältnis bei Italien, das Seidengewebe im Betrage von 134 q und 670,000 Franken in die Schweiz geliefert hat, während die schweizerische Ausfuhr nach Italien ganze 11 q im Wert von 166,000 Franken erreichte.

Bei den Bändern ist die Einfuhr von 760 q und 4,5 Millionen Franken auf 171 q im Wert von 984,000 Franken zurückgegangen. Der größte Posten kommt aus Frankreich, der Rest aus Deutschland. Bemerkenswert ist, daß der statistische Mittelwert der Ware und zwar bei den Bändern wie auch bei den Stoffen, bei der Einfuhr bedeutend niedriger ist als bei der Ausfuhr.

Ausstellungswesen.

Die Schweizer Woche. Der Gedanke, eine Schweizer Woche zu veranstalten, erweist sich als sehr den heutigen Umständen angepaßt. Von Samstag den 27. Oktober an bis Sonntag den 4. November sieht man in den Schaufenstern das Plakat der Schweizer Woche und überdies sind die Verkaufsgegenstände noch durch kleine Etiquetten mit dem rot-weißen Schweizermappen näher bezeichnet.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die lange Kriegsdauer die Einfuhr ausländischer Fertigfabrikate stark beschränkt, sodaß die überwiegende Mehrzahl der Gegenstände in den Schaufenstern der Magazine Schweizer Produkte sind. Das trifft namentlich auf die Fabrikate der Textil-Industrie zu und ist nur zu wünschen, daß auch nach dem Krieg das jetzige Bild der Schweizer Woche zum bleibenden Ausdruck des guten Kontaktes zwischen den schweizerischen Produzenten und den inländischen Grossisten und Detaillisten werde.

Mustermesse und Musterlager. Am Samstag nachmittag, den 27. Oktober, fand im Gebäude der Schweizer Mustermesse am Riehenring die offizielle Eröffnung des ständigen Musterlagers für Schweizer Erzeugnisse in Basel statt. Um 2 Uhr hatten sich daselbst an die vierzig geladene Gäste eingefunden, so als Vertreter der baselstädtischen Regierung die Herren Regierungsräte Dr. Blocher und Dr. Aemmer, eine Vertretung des Bureaus des Großen Rates, Mitglieder des Organisationskomitees und der Subkomitees der ersten Schweizer Mustermesse, Vertreter der Handelskammern Aarau, Basel, Lausanne und Solothurn, der ehemalige Direktor der Mustermesse, de Praetère, und Vertreter der schweizerischen Presse. Unter der sachkundigen Führung des neuen Direktors der Mustermesse, Herrn Dr. Meile, wurden die Kabinen der Musterlager abgeschritten. Als gute Neuerung darf hervorgehoben werden, daß, einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend, nunmehr bereits einige verschließbare Kabinen erstellt wurden. An diesem ständigen Musterlager sind jetzt schon etwa 170 schweizerische Firmen vertreten, und es darf als besonderer Erfolg der Mustermesse gebucht werden, daß ein Drittel dieser ausstellenden Firmen an der Mustermesse noch gar nicht vertreten war. Die Anordnung des Ganzen machte einen überaus wohltuenden, stellenweise direkt künstlerisch geschmackvollen Eindruck.

Nach dem Rundgang durch die Räume des Musterlagers fanden sich die Gäste zu einer intimen Begrüßungsfeier in der Schlüsselzunft zusammen. Hier begrüßte auch Direktor Dr. Meile die Gäste und gab einen kurzen Rückblick auf die Schweizer Mustermesse. Die Abschlüsse an dieser ersten Mustermesse belaufen sich auf 20—25 Millionen Franken. Es ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß die Großzahl der Teilnehmer an der ersten Messe auch mit vielen neuen Ausstellern an der zweiten Mustermesse 1918 vertreten sein werden. Es hat sich herausgestellt, daß für viele Firmen das Nichtvertretensein an der ersten Messe direkt schädigend wirkte. Die bewährte Grundlage des nationalen Charakters der Schweizer Mustermesse soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die Organisation ist vereinfacht worden nach den Erfahrungen vom letzten Sommer. Namentlich die Konzen-

tration der Mustermesse an einem Orte wird ihre großen Vorteile bieten. Einen großen Wert mißt die Messeleitung auch den Bemühungen bei, die einzelnen Kantone für die Mustermesse zu interessieren. Der Initiative der Zürcher Handelskammer folgend, tat sich zunächst in Zürich ein kantonales Komitee für die Schweizer Mustermesse zusammen. St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Luzern sind diesem Beispiele gefolgt. Auch in der Westschweiz scheint der Gedanke Fuß zu fassen, zum mindesten steht man ihm nicht unfreundlich gegenüber, und man darf sagen, daß man allgemein am Gedanken einer Schweizer Mustermesse in Basel festhalten will. Aus der Mustermesse heraus ist die heute eröffnete Institution eines ständigen Musterlagers für schweizerische Erzeugnisse erwachsen, die schweizerischen Produzenten gegen ein geringes Entgelt Gelegenheit bieten soll, das ganze Jahr hindurch ihre Produkte dem Interessenten vorzuführen und die individuellen Vorzüge dieser Produkte hervorzuheben. Es sind auch bereits eine Anzahl von Abschlüssen zu konstatieren. Die Teilnahme darf als durchaus befriedigend bezeichnet werden und ist schon jetzt ein sprechender Beweis dafür, daß die kommende Mustermesse als gesichert gelten darf. Mit dem Wunsche, daß sich beide Veranstaltungen zu großen schweizerischen Organisationen entwickeln mögen, schloß Direktor Dr. Meile die offizielle Eröffnungsfeier.

* * *

Es dürfte unsere Leser interessieren, wie unsere schweizerische Textilindustrie zurzeit im ständigen Musterlager vertreten sei.

Da ist zu erwähnen, daß einige der Basler Hauptindustrien sehr effektvoll ausgestellt haben. Eine große, gut präsentierende Vitrine hat sich der Verband der Basler Bandfabrikanten geleistet. Hinter Glas ist eine reichhaltige Kollektion der verschiedenartigsten Bänder zu sehen, z. T. auch die Verwendung zu Gebrauchs- oder Toiletteartikeln.

Dann ist die chemische Industrie durch Einzelausstellungen der bedeutendsten Firmen gut vertreten. Durch gefärbte oder bedruckte Stoffe wird die Schönheit und Dauerhaftigheit der verwendeten Farben vordemonstriert. Die schweizerische chemische Industrie ist eine derjenigen, denen der Krieg einen glänzenden Geschäftsgang gebracht hat, namentlich der Farbenindustrie. Hier sind vertreten die Chemische Fabrik vormals Sandoz, daneben die Gesellschaft für chemische Industrie und ferner die durch ihre Anilinfarben bekannte Firma J. R. Geigy A.-G. Alle diese Etablissemente sind im Begriff, sich ansehnlich zu vergrößern, da auch nach dem Krieg die Nachfrage stängig zunehmen dürfte.

Unter den Ausstellern ist ferner die Firma Westrum & Co. in Pratteln zu erwähnen. Diese befaßt sich mit der Veredlung von Textilfasern: Seide, Wolle, Baumwolle, Jute, Flachs, Hanf usw. Ihre Spezialität ist die Planta-Wolle, ein der reinen Schafwolle nahekommendes Produkt aus Pflanzenfaser, das in Mischungen von 50 bis 75 % zu reiner Schafwolle ein sehr gut verwendbares Produkt ergibt, das namentlich jetzt infolge ungenügender Rohstoffzufuhr als Ersatz von Wolle stark geschätzt zu werden verdient.

Die durch ihren Gesundheitskrepp gut bekannte Weberei von Rumpf in Basel ist ebenfalls vertreten.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen schweizerischen Textilbranchen vorderhand vielleicht nur durch eine Kollektiv-Vitrine sich im ständigen Musterlager vertreten ließen. Wie mitgeteilt wird, soll sich die St. Galler Stickerei-Industrie bereits zu einem solchen Schritt entschlossen haben. Dieses Vertretensein im ständigen Musterlager ist eine geschickte Reklame ohne große Kosten für die betreffende Industrie. Mit den Jahren wird diese Institution an Bedeutung zunehmen, indem immer mehr Einkäufer aus dem Ausland sich dort über geeignete Bezugsquellen für ihre Bedarfsartikel zu orientieren suchen werden. F. K.

Die Breslauer Papiergewebe-Ausstellung ist von zirka 70,000 Personen besucht worden. Die Umsätze sollen sich auf mehrere Millionen Mark belaufen. Unangenehm ist die Situation trotzdem für die Papiergarnindustrie, wegen dem sich bemerkbar machenden Mangel an Spinnpapier. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung des Verbandes Deutscher Papiergarn-Webereien waren sich alle Beteiligten darüber einig, daß sowohl die Lage auf dem Papiermarkt, wie auch auf dem Papiergarnmarkt zurzeit eine höchst traurige sei! Deutsches Spinnpapier ist zurzeit nicht aufzutreiben, ebenso stockt die Einfuhr von schwedischem Spinnpapier. Dazu kommt noch die Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn für Heereszwecke. In Anbetracht des Mangels an andern Textilrohstoffen ist die Lage verschiedener Zweige der deutschen Textilindustrie demnach recht kritisch und in absehbarer Zeit werden die Konsumenten überhaupt keine Textilfabrikate mehr erhalten können.

Syndikate

Versorgung des Inlandes mit Rohbaumwolle und Baumwollfabrikaten. Laut Mitteilung des „Schw. Handelsamtsblattes" vom 26. Oktober erläßt die Schweizerische Baumwollzentrale unterm 22. Oktober folgende Verordnung:

Im Auftrag des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und gestützt auf Art. 5 der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917 ordnen wir hierdurch an, daß 75 % der am 30. September dieses Jahres vorhandenen und von da ab neu eingehenden Mengen von Rohbaumwolle, Garnen und Zwirnen dem Verbrauche in der Schweiz zu reservieren, diesem angepaßt zu verarbeiten und zuzuführen sind.

Die Spinnereien werden angewiesen, den Webereien, Zwirnereien, Wirkereien und Strickereien hinsichtlich Nummern-Anpaßung an deren Bedarf für den Schweizer-Verbrauch entgegenzukommen. Diese Industrien sind verpflichtet, 75 % der vorhandenen und eingehenden Garne dem schweizerischen Verbrauch entsprechend zu verarbeiten.

Soweit nötig erscheinend, sind die hierfür in Betracht fallenden Qualitäten auf der heute aufgestellten Höchstpreisliste festgesetzt worden. Mit schriftlicher Bewilligung der Baumwollzentrale können auch andere Qualitäten erstellt und zu verhältnismäßigen Preisen geliefert werden. Hinsichtlich der heute exportfähigen Qualitäten muß sich die Baumwollzentrale besondere Verfügungen von Fall zu Fall ausdrücklich vorbehalten.

Lieferungsverschiebungen, welche durch diese Anordnungen entstehen, können soweit geschützt werden, als sie zur Erreichung des Zweckes als unvermeidlich nachgewiesen werden.

Streitigkeiten hierüber sind gemäß Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916 durch den Ständigen Ausschuss der Baumwollzentrale zu entscheiden.

Die Webereien, Wirkereien und Strickereien haben ihre sämtlichen Verkäufe und Lieferungen ab 30. September 1917 der Baumwollzentrale durch Einsendung der Kontrakt-Duplikate, ergänzt durch die Gewichtsangaben, sofort anzumelden.

Die Verkaufskontrakte sowohl als die Fakturen für Inlandsverbrauch müssen mit dem Aufdruck versehen sein „Nur für den Inlandsverbrauch". Diese Bestimmung gilt für alle Weiterverkäufe bis und mit den Verkäufen und Lieferungen an die Detaillisten (Anwendung der Verfügungen vom 17. Februar und vom 2. Oktober 1917).

Verband schweizer. Baumwollgarn-Konsumenten. Unter dem Vorsitz von Herrn A. Blumer-Schuler fand die zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizer. Baumwollgarn-Konsumenten statt. Der Verband umfaßt heute 70 Firmen der Weiß- und Buntweberei, der Strickerei und Wirkerei, der Zwirnerei, Färberei und weiteren Garn verbrauchenden Spezialindustrien mit insgesamt rund 13,000 Arbeitern und einem Gesamtbedarf von etwa 11 Millionen Kilo Garn im Jahr. Im Jahr 1916 wurden die Verbandsfirmen durchschnittlich mit 9 Prozent ihres Gesamtbedarfes mit ausländischen Garnen kontingentiert. Die nachteiligen Folgen derart geringer Kontingentierungsmöglichkeiten machten sich sofort geltend. Die ausländische Konkurrenz konnte ihre Tücher bis 40 Prozent billiger auf den schweizerischen Markt werfen, und die inländische Weiß- und Buntweberei war gezwungen, trotz den vielfach erhobenen Klagen immer mehr von den Geschäften mit Schweizer Kunden abzustehen. Durch das im letzten Juli von der italienischen Regierung erlassene Garnausfuhr-Verbot wurden die Verbandsindu-

strien schwer geschädigt, da bis zu diesem Zeitpunkt nur geringe Quantitäten der 1917er Kontingente aus Italien eingeführt werden konnten. Dank den ständigen Bemühungen der Organe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und der schweizerischen Gesandtschaft in Rom scheint heute Aussicht vorhanden zu sein, noch für einen Teil der 1917er Garnkontingente Ausfuhrbewilligungen zu erhalten, was im Interesse des Inlandkonsums sehr zu wünschen ist.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für inländische Baumwollgarne wirkte sanierend, und es konnten seither wieder annehmbare Käufe mit Schweizer Spinnern getätigt werden. Das Steigen der Baumwollpreise und der Auslagen für Fracht und Versicherung bedingte eine Erhöhung der Garnhöchstpreise und damit auch der Tücherpreise. Heute zeitigt die immer stärker werdende Unterbindung aller notwendigen Zufuhren von Baumwolle und Halbfabrikaten ihre unausweichlichen Folgen, welche, in diesem Maße fortschreitend, die Fabrikbetriebe in absehbarer Zeit zum Stillstand bringen wird.

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 23. Oktober 1917 hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. Alfred Schwarzenbach, zunächst die statutarischen Geschäfte erledigt. Einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, es sei gegen die viel zu hohe Belastung, welche der schweizerischen Ausfuhrindustrie aus den Gebühren der schweizerischen Behörden und der Syndikate erwächst, in geeigneter Weise Stellung zu nehmen, wurde einstimmig beigepflichtet. Es wurde ferner beschlossen, dem aus langjährigem diplomatischen Dienst in Paris zurücktretenden Minister Lardy, der sich große Verdienste um die Ausfuhrmöglichkeit von Seidenwaren nach Frankreich erworben hat, den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat am 29. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn H. Heer stattgefunden. Der Verband hat eine Revision seiner Statuten beschlossen und einen Vortrag seines Präsidenten über die gegenwärtige Lage der Seidenstoffweberei entgegengenommen.

Normierung der Arbeit in den Fabriken in der Schweiz. Ueber den am 30. Oktober vom Bundesrat gefaßten Beschluß betreffend die Arbeit in den Fabriken macht das Volkswirtschaftsdepartement folgende Mitteilung: Der neue Beschluß bestimmt zunächst, daß die Elektrizitätswerke sich mit den von ihnen bedienten Fabriken über die Lieferung elektrischer Energie in der Weise zu verständigen haben, daß eine Entlastung der Spitzenzeiten erzielt wird. Sodann werden Anordnungen getroffen, um hinsichtlich der Arbeitszeit zu den Normen des neuen Fabrikgesetzes überzuleiten. In diesem Sinne wird der Maximalarbeitstag von 10 Stunden, bezw. von 10½ Stunden bei freiem Samstagnachmittag, für Fabriken allgemein eingeführt. Für die Tage vor Sonn- und Feiertagen gelten 9 Stunden. Die Pausen sowie die englische Arbeitszeit sind im Sinne des neuen Gesetzes geordnet, ebenso die Grenzen der normalen Tagesarbeit (im Winter 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends). Eine weitere Gruppe von Vorschriften bezweckt, die Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit einzuschränken und den Uebergang zu normalen Verhältnissen in den industriellen Betrieben in die Wege zu leiten. Es wird bestimmt, daß den kantonalen Behörden im wesentlichen die Befugnis zur Bewilligung von Ausnahmen nur in demjenigen Rahmen verbleibt, den das neue Fabrikgesetz festlegt. Weitergehende Bewilligungen können bloß von der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erteilt werden, und zwar nur aus zwingenden Gründen, insbesondere im Interesse der Verteidigung und Versorgung des Landes. Die Fabrikation von Kriegsmaterial für fremden Bedarf, die in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung eine schädliche Entwicklung aufweist, kann auf die bisherigen weitgehenden Bewilligungen also nicht mehr rechnen. Alle laufenden Bewilligungen werden auf den 1. Dezember 1917 aufgehoben und sind durch neue zu ersetzen, soweit dies gerechtfertigt und überhaupt zulässig ist. Der im aufgehobenen Beschluß von 1915 vorgesehene, dem neuen Fabrikgesetz entsprechende Lohnzuschlag bleibt bestehen. Der neue Beschluß tritt am 14. November nächsthin in Kraft; die von der Bundesbehörde auf Grund von Art. 12—14 des alten Fabrikgesetzes erteilten dauernden Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Hilfsarbeit werden von ihm nicht berührt.

Wirkerei und Strickerei

Die Nachfrage am Chemnitzer Textilmarkt. Im Kleinhandel macht sich, so schreibt die „Deutsche Wirkerzeitung", wie dies nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich der Wunsch auf Anschaffung in Trikotagen und Strumpfwaren breit. Hosen, Hemden und Jacken aus Trikotstoff, in Garnsorten gleichviel aus welchem Stoff, möglichst aber eben Fabrikate kräftiger Maschenbildung, suchte das Publikum an sich zu bringen, und wenn der Eigner eines Bezugsscheines zu der Ueberzeugung gekommen war, daß er das, was er anfänglich zu kaufen beabsichtigt hatte, nicht finden würde, nahm er etwas anderes, vielleicht wenig Geeignetes für die Jahreszeit, der es dienen mußte. Immerhin, wenn man Gelegenheit nahm, die Fensterauslagen genau zu betrachten, stieß man doch noch auf schwere Wintertrikotagen, regulär auf Maschine gearbeitet und auch aus schwerem Trikotstoff konfektioniert; die Preise dafür hielten sich freilich sehr hoch und erschienen dem kleinen und Mittelmann nicht mehr aufbringlich. Strumpfwaren, also Frauenstrümpfe, Mannssocken und auch Kinderstrümpfe, von Strick- und Standardmaschinen und von starknädligen Cottonmaschinen in billiger Preislage waren nur schwer noch erhältlich. Vorräte darin gab es wohl auch noch, doch eben auch nur in erstklassiger Ausführung und zu den entsprechenden Preisen, sodaß eine Versorgung darin nur wenigen Bevorzugten noch möglich wurde.

Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Bei Erscheinen der letzten Nummer der „Mitteilungen" waren die ersten langersehnten Rohseidenballen aus Italien und Frankreich in der Schweiz eingetroffen. Seither hat sich die Zufuhr in normaler Weise entwickelt, doch ist angesichts der monatelangen Sperre immer noch ein Mangel an Rohstoffen vorhanden, der in den unregelmässigen Preisen und in den für verfügbare Ware bezahlten Prämien zum Ausdruck kommt.

Die Zufuhr hat nun durch den Erfolg der deutsch-österreichischen Offensive in Italien eine neue Stockung erlitten. Die italienische Grenze ist vorläufig vollständig gesperrt und es frägt sich, wie weit noch Transportmittel zur Verfügung stehen werden, um die Seiden aus Italien in die Schweiz zu schaffen. Zudem kommt, daß das eroberte Cividale, namentlich aber Udine im Zentrum einer bedeutenden Rohseidenproduktion liegen; die zahlreichen Spinnereien im Friaul, die, weil in der Kriegszone gelegen, wohl ohnedies nur beschränkt arbeiten konnten, sind nun stillgelegt und man ist vorläufig darüber gänzlich im ungewissen, wie weit es gelungen ist, Vorräte an Cocons und Seiden noch vor dem Einbruch der deutschen und österreichischen Truppen nach Mailand zu schaffen.

Kritische Lage der schweizer. Seidenstoff- und Bandindustrie. Die Einfuhr der bewilligten Kontingente Rohseide aus Italien erfolgte höchst mangelhaft und die Schwierigkeiten wurden noch erhöht durch die neueste Forderung der italienischen Regierung, daß in Schweizerfranken fakturiert werden müsse. Unter der spärlichen Versorgung mit Grègen und gezwirnten Seiden haben die schweizerischen Seidenstoff- und Bandwebereien samt den Hilfsindustrien auf das empfindlichste gelitten. An die 20,000 Arbeitskräfte wurden von der Stockung im Seidengewerbe betroffen und die Folgen machten sich schon durch Reduzierung der Arbeitszeit oder sogar durch Betriebseinstellungen besorgniserregend bemerkbar. In Baselstadt, wo die Bandindustrie in normalen Zeiten 3—4000 Personen Arbeit und Verdienst gibt, wurde eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung dringend notwendig. Die Bandfabrikanten und die kantonale Hilfskommission vereinbarten sich dahin, daß die Arbeitslosen vom 1. Oktober an auf teilweisen Lohnersatz Anspruch haben. In der Bemessung derselben ist der Durchschnitt des Lohnes für 1916 maßgebend. An

die erforderlichen Mittel sollen die Fabrikanten einen Drittel und die staatliche Hilfskommission zwei Drittel beitragen. Den Unterstützten, die zurzeit gar keine Arbeit in der Bandindustrie hatten, wurde von der Hilfskommission wenn irgendwie möglich andere Beschäftigung zugewiesen. Wer sich weigert, solche anzunehmen, geht der Unterstützung verlustig.

Endlich hat die Zufuhr von Rohseide seit einigen Wochen wieder eingesetzt und wäre sehr zu wünschen, daß sich die mißliche Lage der Industrie, besonders auch im Interesse der Arbeiterschaft, möglichst bald wieder besser gestalte.

Neue Industrie in St. Gallen. Unter Mitwirkung der Geschäftsstelle für Einführung neuer Industrien in Stadt und Kanton St. Gallen wird nun unter den Auspizien der Großfirma Reichenbach & Co. in St. Gallen eine neue Industrie ihren Einzug halten. Es betrifft dies die Fabrikation von Handschuhen. Die Fabrik wird bereits eingerichtet. Es ist zu hoffen, daß in kurzer Zeit mit dem Betrieb, der vorläufig 80 bis 100 Personen Verdienst bringt, begonnen werden kann.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. Die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, nach welcher Ausfuhrbewilligungen für Stickereien vom November d. J. an nur noch an solche Exportfirmen erteilt werden dürfen, welche schon vor dem 1. August 1914 im schweizerischen Handelsregister eingetragen waren, wird in den ostschweizerischen industriellen Kreisen sehr lebhaft begrüßt. Man bedauert nur, daß diese Verfügung nicht schon vor zwei Jahren erlassen wurde; ist sie doch angetan, einem Krebsübel zu begegnen, unter dem die ostschweizerische Landesindustrie schwer zu leiden hatte. Man will mit dieser Verfügung jenen Leuten das Handwerk legen, die nicht in den Stickereiexport hineingehören, die eigentlich keine Stickereiexporteure im wahren Sinne des Wortes sind, sondern die sich nur auf diesen Erwerbszweig geworfen haben, um unlautere Geschäfte zu machen, unter denen dann gelegentlich ein großer Teil der Stickereiindustrie zu leiden hatte und die in vielen Fällen gar nichts anderes waren als Strohmänner solcher Stickerei- und anderer Firmen, die selbst am Stickereiexport aus diesen oder jenen Gründen, wie sie die Kriegszeit mit sich gebracht hat, gehindert waren. Dabei galt es oft, die Geschäfte auswärtiger Firmen zu besorgen, die sich hierfür irgend einen Angestellten schweizerischer Nationalität usw. ausersahen oder irgend einen Fergger, der vielleicht vom Stickereiexport selbst nur sehr wenig verstand, oder einen in der Ostschweiz oder in Zürich wohnhaften Schieber und dergleichen. Diese Leute erschienen im Verlauf des Weltkrieges bei uns als „selbständige Geschäftsleute" auf der Bildfläche, ließen sich ins Handelsregister eintragen und besorgten dann als Strohmänner die Geschäfte Dritter. Dabei unterliefen dann zahlreiche Praktiken, die dem regulären Stickereigeschäft schädlich waren. Daß in der erwähnten Verfügung verlangt wird, daß nur solchen Firmen Ausfuhrbewilligungen erteilt werden dürfen, die vor dem 1. August 1914 nicht bloß im Handelsregister eingetragen waren, sondern die auch nachweisbar vor diesem Datum gewerbsmäßig Stickereien exportiert haben, war ein Gebot der Dringlichkeit. Man erwartet, daß die Ausnahmen, die im genannten Erlaß unter Umständen vorgesehen sind, auch Ausnahmen bleiben werden; jeder dieser ausnahmsweisen Bewilligungen soll, wie man von kompetenter Seite vernimmt, eine gründliche Untersuchung vorausgehen.

St. Galler Seidenbeutel-Industrie. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Seidenbeutel-Industrie ist wegen der Teuerungszulagen eine Einigung zustande gekommen, indem diese von 12 auf 20 Prozent erhöht werden unter Beibehaltung der Extrazulagen von Fr. 15.— für das Vierteljahr und für jedes Kind bis zu 15 Jahren (bisher 16) und für Weber von 65 und mehr Altersjahren.

Aus der österreichischen Spitzenindustrie. Da das österreichische Handelsministerium die Einstellung der Zwirnlieferung für die Spitzenindustrie verfügt hat, sodaß es für die Zukunft für die Klöpplerinnen, Spitzennäherinnen, Filetarbeiterinnen und Zwirnknopfnäherinnen keinen Faden Zwirn mehr geben wird, werden diese vor Beginn des Winters arbeitslos werden. Was diese Maßregel für das Erzgebirge bedeutet, ist einigen Ziffern zu entnehmen: In Böhmen allein sind mindestens 15,000 Klöpplerinnen, und zwar im Erzgebirge 8000, im Böhmerwald 3500, Ostböhmen (Gegend von Wamberg) 4000, Krain und Küstenland 7000, Tirol 400, Galizien 300, zusammen 23,200. Dazu kommen 2800 Spitzennäherinnen, und zwar in Böhmen 2400 und Dalmatien mit 400 und 2500 Filetarbeiterinnen, insgesammt 28,500 Personen. Wie groß die Zahl der Zwirnknopfarbeiterinnen ist, läßt sich nicht feststellen.

Die Geschäftslage des deutschen Seidenwaren-Großhandels. Aus Interessentenkreisen wird dem „Berl. Conf." hierüber folgendes geschrieben:

Die geschäftlichen Verhältnisse für den Seidenwaren-Großhandel haben sich im Verlauf des Krieges nicht allzu rosig gestaltet. Das hat natürlich hauptsächlich der Verlauf des Krieges mit sich gebracht, aber einzelne unliebsame Vorkommnisse haben mit dazu beigetragen, unnötige Erschwernisse herbeizuführen. So dürften noch die Differenzen, die zwischen Seidenwaren-Fabrikanten und -Grossisten aus Anlaß der Warenumsatzsteuer entstanden sind, in frischer Erinnerung sein. Ursprünglich war im Gesetz die Frage der Abwälzung offen gelassen. Das hatte dazu geführt, daß die Seidenwaren-Fabrikanten den Grossisten die Steuer in Rechnung stellten. Diese waren aber nicht willens und in der Lage, die Abwälzung auf ihre Kundschaft vorzunehmen und so hätten sie die doppelte Belastung tragen müssen. Diese Streitigkeiten sind bekanntlich beigelegt worden, wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen, aber durch ein Nachtragsgesetz ist dafür gesorgt worden, daß der Streit nicht neu aufleben kann.

Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich während des Krieges immer weitere Kreise des Webstoffhandels dem Vertrieb von Seidenwaren gewidmet haben. Der Mangel an Gespinststoffen hatte sich zunächst im Handel mit Baumwolle und Wolle bemerkbar gemacht. Nachdem die Knappheit hier größeren Umfang angenommen hatte, haben sich viele Kaufleute, die sonst mit Baumwollwaren oder Kleiderstoffen Handel trieben, dem Seidenwaren-Großhandel zugewendet und an die deutschen Fabriken große Aufträge gegeben, sodaß diese auf längere Zeit hinaus mehr als voll beschäftigt waren. Erleichtert ist das Eindringen neuer Elemente durch Kaufsperren gewesen, an die sich die verbandstreuen Mitglieder gebunden erachtet haben. Die Außenseiter hingegen waren naturgemäß nicht an die Verbandsbeschlüsse gebunden und hatten so bei ihren Eindeckungen freie Hand. Die Fabriken sind infolgedessen auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen worden. So sahen sich die berufsmäßigen Seidenwaren-Großhändler gezwungen, ihren Bedarf zu einem großen Teil im Auslande einzudecken.

Naturgemäß ist hierfür die Schweiz in allererster Reihe in Frage gekommen. Eine Zeitlang hat sich die Geschäftsabwicklung in zufriedenstellender Weise vollzogen. Da kam plötzlich, sehr vielen unerwartet, das Verbot, erschwerte Seidenstoffe herzustellen oder nach Deutschland einzuführen.

Diese letztere Maßnahme, zum Schutz der deutschen Fabrikanten gedacht, muß als verfehlt bezeichnet werden. Die Fabrikanten waren seit mehr als Jahresfrist mit Aufträgen geradezu überhäuft und hatten so die ausländische Konkurrenz gar nicht zu befürchten. Auch das wäre schließlich hingegangen, wenn nicht die Einfuhrerschwernisse immer größeren Umfang angenommen hätten und es schließlich nicht möglich gewesen ist, überhaupt Ware in nennenswerter Anzahl einzuführen, oder die eingegangenen Verpflichtungen zu begleichen. Endlich kam das italienische Seidenausfuhrverbot und eine entsprechende Maßregel der Schweiz. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aber durch deutsche Schuld viel versäumt worden, insbesondere steht außer Frage, daß wir ganz andere Warenmengen an Seide in Deutschland besitzen würden, wenn dem Großhandel freie Hand gelassen worden wäre.

Ueberhaupt haben die vielen behördlichen Verordnungen Bekanntmachungen und Bestimmungen mehr oder minder direkt das Geschäft lähmend beeinflußt. Der Kaufmann fühlt sich in seinem eigenen Geschäft nicht mehr sicher und muß befürchten, bei jeder Gelegenheit mit der Gesetzgebung in Konflikt zu kommen.

Als besonders lästig werden Bestandesaufnahmen empfunden, die mit dem verringerten Personal nur sehr schwer durchführbar sind.

Selbstverständlich aber kann keine Rede davon sein, daß all diese Mißhelligkeiten in irgendwelcher Weise den Großhandel dazu veranlaßt hätten, vaterländische Pflichten hintanzusetzen. Zu recht interessanten Ergebnissen würde eine Erhebung über die Beteiligung des deutschen Seidenwarengroßhandels an den Kriegsanleihezeichnungen führen. Man sollte an den maßgebenden Stellen das geschäftliche Tätigkeitsfeld des Großhandels nicht zu sehr einengen. Nach dem Kriege werden Arbeiterschaft, Angestellte und der Mittelstand, der zum großen Teil im Kleinhandel vertreten ist, mit Ansprüchen an die Gesetzgebung kommen. Der Großhandel wird im wesentlichen auf sich selbst gestellt sein. Daß er dornenvolle Aufgaben zu bewältigen haben wird, ist sicher, aber ebenso gewiß ist die Tatsache, daß er aller Schwierigkeiten Herr werden kann, wenn unnötige Erschwernisse ausbleiben.

Holländische Baumwollindustrie. Schon seit Juni d. J. herrscht unter den holländischen Textilindustriellen große Sorge wegen Beschaffung der Rohmaterialien. Die englische Regierung erteilte schon damals keine Ausfuhrbewilligung mehr für Baumwollgarne nach den Niederlanden und auch die Ausfuhr von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten hörte damals wegen Mangel an Schiffsraum vollkommen auf. Wenn die Zufuhr sich nicht bald bessert, wird bald eine Reihe von Webereien den Betrieb einstellen müssen. Zurzeit sind Unterhandlungen in der Angelegenheit im Gang.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Aus Mailand geht der «N. Z. Z.» unterm 28. Oktober folgender Bericht zu:

Da die Ausfuhrbewilligungen für Grègen und gezwirnte Seiden in der letzten Zeit in befriedigendem, wenn auch nicht besonders reichlichem Maße erteilt wurden, so hat sich die Stimmung auf dem hiesigen Seidenmarkte, welche infolge des langen Ausbleibens dieser Bewilligungen und der dadurch verursachten Stock-Ansammlung ziemlich gedrückt worden war, etwas gebessert. Für neue Exportgeschäfte bildet dagegen noch etwelche Schwierigkeit die noch anhaltende Unsicherheit bezüglich der Anwendung des neuen Valuta-Gesetzes, nach welchem die Ausfuhrbewilligungen nur für solche nach dem 21. September getätigten Geschäfte gegeben werden, welche in Schweizerfranken abgeschlossen wurden, und deren Frankenbetrag dem italienischen Schatzamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Umsätze bewegen sich zwar immer noch in beschränkten Grenzen, doch hat das Interesse für Zwirngrègen und speziell für klassische Webgrègen wieder etwas zugenommen, während Organzin und Tramen infolge des beträchtlichen unverkauften Vorrates, der durch die bis jetzt eingelaufenen Ausfuhr-Bewilligungen nur minim reduziert werden konnte, noch ziemlich vernachlässigt bleiben. Infolgedessen sind auch die Preise für Grègen anhaltend ziemlich fest, während solche für Ouvrées sehr unregelmäßig erscheinen, denn obwohl die Produzenten ihre Ware im allgemeinen gut verteidigen, so begegnet man manchmal Offerten zu Schleuderpreisen von seiten gewisser Spekulanten. Ob hier Furcht vor der Zukunft oder aber finanzielle Verpflichtungen zugrunde liegen, läßt sich schwer entscheiden. Daß auch die Zwirnereien hiervon bös betroffen werden und heute zu Verlustpreisen arbeiten müssen, läßt sich leicht erklären.

Seidenwaren.

Aus Lyon teilt das «Bulletin de Soies et Soieries» folgendes mit: Die Mode bevorzugt immer noch Crêpe de Chine, Satin merveilleux, Cachemire de soie und Jerseystoffe. Die hohen Materialpreise üben auf den Geschäftsgang keinen ungünstigen Einfluß aus; dieser kann im Gegenteil als normal bezeichnet werden, weil der Bedarf an Geweben sehr dringlich ist. Die Formalitäten für die Ausfuhr sind äußerst umständlich und zeitraubend, was besonders zu jetziger Zeit, wo das Personal teilweise mangelt, sehr hinderlich ist.

Aus St. Etienne gehen der gleichen Stelle folgende Nachrichten zu: Das Herannahen der stillen Saison, die Rationierung der Brennmaterialien, sogar in unserem Kohlenrevier, drücken sehr auf den Geschäftsgang. Die Färbereien nehmen keine Aufträge auf bestimmte Termine mehr an und die von ihnen verlangten Lieferungsfristen sind außergewöhnlich lang.

Unsere Weber, überrascht durch die unerwartet rauhe und kalte Witterung der letzten Wochen, haben zum großen Teil noch kein Heizmaterial, was die Fabrikationstätigkeit sehr hindert. Die Aufträge haben etwas nachgelassen, hauptsächlich deshalb, weil über die Lieferungsmöglichkeiten keine bestimmten Zusagen gemacht werden können.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Färbereien vormals Jos. Schetty Söhne A. G. in Basel hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 21. September 1917 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderung getroffen: Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr Färbereien Schetty A. G. (Teintureries Schetty S. A.). In die Direktion der Gesellschaft wurde gewählt: Karl Schetty, Sohn, von und in Basel, bisher Prokuraträger, welcher nunmehr die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für die Gesellschaft als Direktor führt. Als Prokuraträger mit Einzelunterschrift ist ernannt worden: Hans Sieber-Trefzer, von und in Basel.

— Spinnerei Rapperswil Akt.-Ges., Aktiengesellschaft mit Sitz in Rapperswil. Die Unterschriften des bisherigen Verwalters Waldemar Negenborn und des Verwalterstellvertreters Philipp Röder sind erloschen. Der Verwaltungsrat hat zum Direktor mit Einzelunterschrift ernannt: Helmuth Lengweiler, von Roggwil (Thurgau), in Rapperswil, Mitglied des Verwaltungsrates.

— Die ehemalige Stickerei der Firma Rechsteiner & Hirschfeld in St. Gallen wird zu einer Handschuhfabrik umgebaut, die bald dem Betrieb übergeben werden kann.

— Leinenweberei A.-G. in Bern. Unter dieser Firma wurde in Bern mit einem Kapital von einer Million, wovon 700,000 Fr. voll einbezahlt sind, eine Aktiengesellschaft gegründet, die das früher von der Kommanditgesellschaft Leinenweberei Bern Schwob & Cie., dann von der Kollektivgesellschaft Leinenweberei Bern Wallach, Lippmann & Cie. betriebene Fabrikations- und Verkaufsgeschäft von Leinen- und Baumwollwaren übernimmt und weiter ausbaut. Die Geschäftsleitung und die Vertretung der Gesellschaft besorgen der Verwaltungsrat und der Direktor. Dem Verwaltungsrat gehören an: Leon Wallach, Präsident, Jules Lippmann, Vizepräsident, Leonard Meyer und Joseph Lippmann. Zum Direktor wurde Alexander Suter ernannt, der langjährige Mitarbeiter und Prokurist der frühern Firmen. Alle sind Schweizerbürger; es ist ausschließlich schweizerisches Kapital in dem Geschäft investiert.

— Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textilindustrie, Glarus. Für das Geschäftsjahr 1916/17 gelangt für die Vorzugsaktien, wie seit Jahren, eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung. Für die Stammaktien wurde die Dividende auf 8 Prozent (1915/16: 7 Prozent, 1914/15: 5 Prozent) festgesetzt.

— Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur. Für das Betriebsjahr 1916/17 soll eine Dividende von 8 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) vorgeschlagen werden.

— A.-G. vormals Baumann älter & Co., Zürich. Für das letzte Geschäftsjahr soll eine Dividende von 6 Prozent ausgerichtet werden.

Deutschland. Textilosewerke und Kunstweberei Claviez A.-G. in Adorf (Sachsen). Der Aufsichtsrat der Claviez A.-G., die im Kriege durch die Herstellung von Baumwollersatzfabrikation einen glänzenden Aufschwung genommen hat, beschloß, einer außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um drei auf fünf Millionen Mark vorzuschlagen. Von den neuen Aktien übernimmt ein Konsortium unter Führung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig den Betrag von zwei Millionen Mark zum Kurse von 130 Prozent.

Italien. Como. Die Fabbriche italiane di Seterie A. Clerici, Seidenweberei, mit 2,500,000 Lire Aktienkapital, weisen für das Geschäftsjahr 1916/17 einen Gewinn auf von 527,770 Lire. Es gelangt eine Dividende von 8 Prozent zur Verteilung.

— Cernobbio. Die Tessiture Seriche Bernasconi in Cernobbio bei Como mit einem Aktienkapital von 6,330,000 Lire weisen für das Geschäftsjahr 1916/17 einen Gewinn von 1,600,278 Lire auf. Es wird eine Dividende von 9 Prozent verteilt.

Technische Mitteilungen

Die Herstellung der Papiergarne.

(Schluß).

B. Gruppe der Textilose G. m. b. H., Berlin.

Stammkapital 500,000 M. Maßgebend Zentralverwaltung des Geheimrats v. Friedländer-Fuld. Eigene Spinn- und Webbetriebe in Oppeln: Papierbezug u. a. von Feldmühle und von der Gräfl. Donnersmarckschen Papierfabrik Frantschach A.-G. (Pachtgesellschaft); Gespinstverkauf an mehrere Verarbeiter der Gruppe A.

C. Segeltuchweberei Strohmeyer, Konstanz.

Umfangreiche eigene Fabrikation.

D. Gruppe der Jute-Industrie.

Gründung: Deutsche Textilit G. m. b. H., Hamburg, errichtet von etwa 14 deutschen Jutefabriken zur Erwerbung und Einbürgerung des (österreichischen) Textilit-Patents bei den Mitgliedern.

E. Deutsche Papiergarn G. m. b. H., Berlin.

Beteiligte vorwiegend Leinen-, aber auch Baumwoll- und Wollspinnereien sowie Webereien dieser Zweige; Stammkapital 1½ Mill. M.; Vorsitzender: Dr. Müller vom Leinen-Kriegsausschuß; Spezialziel: Gewinnung von imprägniertem Garn aus Sulfitzellulose (an Stelle von Natronzellulose).

F. Duisburger Verband rheinisch-westfälischer Papiergarnspinner.

Von 40 Baumwollfirmen gebildet als Vermittlungs- und Auskunftsstelle und zur Beschaffung brauchbaren Spinnpapiers, Papierschneidmaschinen usw.

G. Textilosewerke und Kunstweberei Claviez A.-G., Adorf i. V.

Kapital seit Juli 1916 2 Mill. M. (vorher 960,000 M.); Dividenden 5, 0, 0, 10 Proz. In der Verwaltung neben der Familie Claviez die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt. Claviez, Erfindung der trockengesponnenen Textilose war bahnbrechend. Keine Gemeinschaftsorganisation: technische Beziehungen zu Gruppe B.

Die Liste ist übrigens auch hinsichtlich der Gruppenunterscheidungen vielleicht nicht vollständig; die neueste Organisation, die des Deutschen Zwirnerverbandes in Chemnitz, und Einzelinstallationen, wie die der Neuroder Kunstanstalten A.-G. oder einer neuen kleinen Aktiengesellschaft in Lauter im Erzgebirge, sind beispielsweise nicht berücksichtigt. Neuerdings befaßt sich auch die Mechanische Weberei in Linden mit dem Verarbeiten von Papiergarn. Sie macht bekannt, daß sie auch im Lohn von etwa 2000 Stühlen Papiergarne verwebt. Die Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Riedinger in Augsburg verarbeitet jetzt ebenfalls Papiergarne. Die Mechanische Weberei Bergmann & Beermann, Emsdetten, errichtet einen großen Neubau für Papiergarnspinnerei, die in größtem Umfange aufgenommen werden soll.

Eine der ersten Firmen, die sofort nach der italienischen Kriegserklärung an Oesterreich dazu übergegangen sind, die Papiergarne für Zwecke der Textilindustrie nutzbar zu machen, waren die Meyer-Kauffmann Textilwerke A.-G. in Tannhausen. Es ist dem genannten Werke gelungen, in vollendeter Weise mit Baumwolle oder Leinen gemischte grob- und feingarnige Gewebe herzustellen. Die Aufträge von seiten der Behörden und Einzelfirmen sind so zahlreich, daß sowohl Spinnerei als auch Weberei im Rahmen der Kontingentierung vollauf beschäftigt sind. Die Meyer-Kauffmann-Werke umfassen 2800 Webstühle. Auch andere Firmen werden sich noch dieser Industrie zuwenden. Jedenfalls zeigt schon die hier gegebene Zusammenstellung, was hier entsteht, zugleich aber auch, daß die Schwierigkeiten der Einrichtung und der Rohstoffbeschaffung, diese zum Teil infolge der plötzlich von vielen Seiten hervortretenden Nachfrage, so groß wurden, daß die bestehenden Textilfabriken häufig nicht einzeln auftreten, sondern ein gemeinsames, gewissermaßen genossenschaftliches Vorgehen vorziehen. Die zentralisierenden Vermittlungsstellen, die syndikatartigen Ein- und Verkaufszentralen sind überhaupt Kinder des Krieges; in fast allen Geschäftszweigen begegnet man ihnen. Dem militärfiskalischen Zentraleinkauf stellten die Erzeuger notgedrungen und im Einvernehmen mit den Behörden vielfach den Zentralverkauf gegenüber. Der Kriegsausschuß der Jute-Industrie, der Textil-Ersatzstoffe, der Leinenindustrie usw. sind solche Zentralorgane, und durch sie machen auch die organisierten Papier-Spinner und -Weber ihre Angebote. Das vereinfacht das Verfahren. Die so geartete Zusammenfassung scheint sich z. B. bei der Sackbeschaffung als besonders zweckmäßig zu erweisen, weil hier sehr große, vom Einzelwerk nicht lieferbare Posten einer uniformen Ware in Betracht kommen. Der Verdienst am einzelnen Stück soll angeblich nicht übermäßig sein, aber die Massenlieferung entschädigte ihn bei eigener wirtschaftlicher Arbeit bisher wohl reichlich, dies auch für das Risiko, daß die Kriegsaufträge jederzeit widerruflich sind und der Fabrikant unter Umständen kriegsmäßig teure Garnbestände übrig behält; vielleicht sollen gerade hiergegen die mehrfachen Kombinationen zwischen den Spinnergründungen und den Papierfabriken eine Rückversicherung schaffen. Der Staat selbst beginnt das neue Gewerbe bereits aufmerksam zu verfolgen. Darauf deutet die am 1. Dezember stattfindende Bestandeserhebung von Vorräten der Spinnpapierindustrie hin, die sich auf Zellstoff, Papiergarn, Mischgarn, Spindelzahl, sogar Papiermaschinen und nicht zuletzt Streifenschneidmaschinen erstrecken.

Ein Markt für Papiergarn besteht bereits. München-Gladbach z. B. meldete zuletzt mehrfach „sehr starke Nachfrage“ und vereinzelt Preissprünge von 20 Pf. pro Woche. Man schätzt, daß heute Papiergarn der gangbarsten (natürlich metrischen) Numerierung bei 15 Prozent Feuchtigkeit einen Preis von höchstens 2,40 M. pro Kilogramm bedinge, entsprechend den gestiegenen Papierpreisen, auf die umgekehrt die neue Industrie natürlich auch zurückwircken kann, und zwar je fühlbarer, je mehr der Spinnpapierbedarf steigt.

Wie wir in den „Mitteilungen über Textilindustrie“ schon früher bemerkten, ist es für die Schweiz wichtig, die Entwicklung der Papiergarnindustrie mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Deutschland fabriziert, der Not gehorchend nun schon seit einem Jahre Säcke aus Papiergarnen. Diese Fabrikation hat sich in so hohem Maßstabe ausgedehnt, und die Nachfrage nach diesen Papiersäcken ist so umfangreich, daß Deutschland allein gar nicht in der Lage ist, der Nachfrage

zu genügen. Die Fabrikation von Papiersäcken wird sich ganz zweifellos auch in Friedenszeiten bewähren, umsomehr, als das Rohmaterial billiger beschaffbar ist als die Rohjute. Zudem darf nicht übersehen werden, daß der Schweiz nach dem Frieden wohl noch auf Jahre hinaus der Bezug von Rohjute sehr schwer und nur zu sehr hohen Preisen möglich sein wird, weil Deutschland, Frankreich und auch England voraussichtlich, alles aufkaufen werden, was an Rohjute aufzutreiben ist und als alte Kunden mit großen, fachmännischen Erfahrungen den Ankauf von Rohjute für neu am Markte erscheinende Käufer fast unmöglich machen. Unter diesen Verhältnissen dürfte die Einführung der Juteindustrie kaum vorteilhaft sein. Dagegen würde sich die Aufnahme der Fabrikation von Säcken aus Papiergarnen jedenfalls empfehlen, ebenso die Anfertigung von Packschnüren aus solchem Material, abgesehen von andern Entwicklungsmöglichkeiten der Papiergarnindustrie.

Welche Entfernung sollen die Webstühle voneinander haben?

Diese Frage wurde in der letzten Zeit, wo Erweiterungen von schon bestehenden Webereien oder Neuanlagen geschaffen wurden, öfters gestellt. Und immer schrieb oder sagte man wieder: Wollen Sie ja darauf sehen, daß genügend Bewegungsraum innerhalb der Webstuhlreihen bleibt, um die Arbeitsfreude der Weber und Meister nicht zu beeinträchtigen. Zwischen den eingesetzten Schutzbrettern von zwei gegenübergestellten Stühlen sollte eine Entfernung von 70 cm sein und zwischen den eingelegten Streichbäumen sollte man eine solche von 100 cm lassen bei schmalen Webstühlen für glatte Artikel. In Buntwebereien hinten lieber noch etwas mehr, weil man sehr oft mit der Anbringung weiterer Bäume zu rechnen hat oder mit dem Hinaussetzen des Streichbaumes aus irgend welchen Gründen. Die kleinen Längsgänge sollten zwischen den Laden 120 cm breit, die Hauptgänge 200 cm breit sein; der Abstand von den Wänden sollte ringsherum mindestens auch 120 cm betragen, lieber mehr. Ueber das Mehr oder Weniger hinsichtlich der angegebenen Maße läßt sich natürlich streiten, weil man einerseits wünscht, möglichst viele Webstühle in den vorgesehenen Raum zu bringen, damit die Rendite eine bessere werden kann, anderseits hat man vielleicht ein Interesse daran, den Bau möglichst auszudehnen für eine gegebene Zahl von Arbeitsmaschinen. Da muß also der wohlerfahrene Praktiker die richtigen Bestimmungen festsetzen. Das kann er am besten, wenn er selbst in verschiedenen Fabriken tätig war. Dann hat er am eigenen Leibe gespürt, was es heißt, zwischen zu eng gestellten Stühlen als Weber und Meister zu arbeiten. Beide müssen in diesem Falle schwer leiden, gesundheitlich und in Bezug auf die Höhe der Produktion resp. des Verdienstes. Namentlich aber die Webermeister empfinden die Enge beim Zetteleinlagen und bei Reparaturen an den Stühlen furchtbar. Sehr oft ist dieser Umstand die Schuld am häufigen Wechsel der Leute. Er wird aber auch gleichzeitig zur Ursache für die ungenügende Rentabilität und für den ständigen Verdruß mit dem Webereipersonal.

Darum schaffe man genügend Bewegungsraum, viel Licht und gute Luft; nach jeder Hinsicht befriedigende Verhältnisse werden dafür dauernd belohnen. A. Fr.

Kaufmännische Agenten

Zur Frage der Kündbarkeit von Agenturverträgen

hat das zürcherische Obergericht neuerdings Stellung genommen. Unter der Herrschaft des alten Obligationenrechts war streitig, unter welche Kategorie von Rechtsverhältnissen der Agenturvertrag falle und ob insbesondere dessen Kündigung sich nach den gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag zu richten habe. In mehreren Entscheidungen hatte die zürcherische Gerichtspraxis in Anlehnung an das Deutsche Handelsgesetzbuch die vertragliche Kündigungsklausel und in Ermangelung einer solchen die gesetzlichen Kündigungsfristen des Dienstvertrages als auf das Agenturverhältnis anwendbar erklärt. Seit Inkrafttreten des revidierten Obligationenrechts (1912) ist nun aber diese die Stellung des Handelsagenten begünstigende Rechtsprechung geändert worden. Art. 394 Abs. 2 rev. Sch. O.-R. bestimmt nämlich:

«Verträge über Arbeitsleistung, die keiner besondern Vertragsart dieses Gesetzes unterstellt sind, stehen unter der Vorschrift über den Auftrag.»

Soweit also kein förmliches Dienstverhältnis zwischen dem Handelsagenten und dem von ihm vertretenen Hause begründet worden ist, was bei den selbständigen Handelsvertretern wohl nur ganz ausnahmsweise der Fall sein dürfte, regeln sich deren Rechtsbeziehungen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag und eventuell über die Kommission (wenn die Geschäfte im Namen des Handelsagenten und für fremde Rechnung abgeschlossen werden). Art. 404 rev. Sch. O.-R. enthält nun über den Widerruf oder die Kündigung eines Auftrages folgende Vorschrift:

«Der Auftrag kann von jedem Teile jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatze des dem andern verursachten Schadens verpflichtet.»

Diese Bestimmung wird als zwingend betrachtet, d. h. abweichende Vertragsabreden, durch welche die jederzeitige Widerruflichkeit des Auftrages aufgehoben oder beschränkt wird, sind rechtsungültig.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften auf den kaufmännischen Agenturvertrag hat die I. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichts in einem Urteil vom 1. Juli 1915 (Blätter f. zürch. Rechtsprechung XVI No. 5) den Grundsatz ausgesprochen, daß Kommissions- und Agenturverträge jederzeit widerrufen (gekündigt) werden können und ein vertraglicher Verzicht auf den jederzeitigen Widerruf nichtig ist. In dem konkreten Falle war vertraglich ausbedungen, daß Z., der dem K. für das Gebiet der Schweiz den Verkauf eines gewissen Patentartikels übertragen hatte, den Vertrag nur kündigen durfte, wenn nach zwei Betriebsjahren die Gesamtumsatzzahl des verkauften Artikels die Zahl 6000 nicht überstieg oder wenn K. nachweisbar seinen Obliegenheiten nicht nachkam. Die vorzeitige Kündigung des Z. wurde als zuläßig erklärt und Z. lediglich zum Schadenersatz verpflichtet. Es mag hier unerörtert bleiben, ob dieser Entscheid der juristischen Kritik in allen Teilen stand hält; jedenfalls steht er nicht im Einklang mit der Auffassung der beteiligten Handelskreise. Wenn sich ein Handelsagent auf Jahre hinaus vertraglich bindet, um die Interessen des von ihm vertretenen Hauses auf dem von ihm bearbeiteten Absatzgebiete zu vertreten, und wenn anderseits die vertretene Firma den Vertrieb ihrer Waren und Erzeugnisse dem Handelsagenten für eine festbestimmte Vertragsdauer anvertraut, so gehen beide Teile von der selbstverständlichen Absicht aus, dieses Verhältnis so lange bestehen zu lassen, als es der Vertrag vorsieht. Daß es trotz entgegenstehender Vereinbarung im freien Belieben des einen oder andern Kontrahenten liegen soll, das Agenturverhältnis jederzeit und ohne Beachtung einer Kündigungsfrist zu lösen, selbst wenn keinerlei wichtige Gründe den sofortigen Rücktritt rechtfertigen — eine solche Annahme widerspricht gewiß dem Rechtsempfinden der beteiligten kaufmännischen Kreise. Gewiß gibt es eine Reihe von Vertrauenverhältnissen, die ihrer Natur nach nicht gegen den Willen des-

jenigen bestehen bleiben können, der dem andern Teil das Vertrauen entzogen hat. Man denke an den Arzt, den Anwalt, den Makler etc. in ihren Beziehungen zum Klienten. Allein das kaufmännische Agenturverhältnis begründet zwischen Handelshaus und Handelsagenten in der Regel keine so nahen Beziehungen persönlicher oder wirtschaftlicher Natur, daß sich eine jederzeitige unbefristete Vertragsauflösung trotz entgegenstehender Abrede rechtfertigen ließe. Wenn sogar eine gewöhnliche Gesellschaft, die ganz besonders auf dem gegenseitigen Vertrauen beruhen muß, nicht beliebig gekündigt werden darf, falls keine wichtigen Gründe vorliegen oder der Vertrag selbst es erlaubt, so läßt sich erst recht im kaufmännischen Agenturverhältnis kein Grund finden, der die jederzeitige Widerruflichkeit trotz abweichender Vertragsberedung zu unterstützen vermöchte. Vielmehr muß in dieser Richtung die Vertragsfreiheit respektiert und die Zulässigkeit bestimmter Kündigungsfristen anerkannt werden. Daß demjenigen, der wegen unzeitiger Kündigung seine Ansprüche geltend machen will, mit dem Schadenersatzanspruch nicht immer geholfen ist, das dürfte angesichts des oft recht schwierigen, wenn nicht gar unmöglich zu erbringenden Schadensnachweises einleuchten. Die im Normativvertrag des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz vorgesehene Kündigungsklausel würde somit nach der neuesten zürcherischen Gerichtspraxis den Handelsagenten vor einer vorzeitigen, fristlosen Kündigung nicht schützen. Von rechtlicher Bedeutung ist sie nur insofern, als die «Unzeitigkeit» der Kündigung, die eine gesetzliche Voraussetzung für die Schadenersatzforderung bildet, zufolge Vereinbarung einer festen Vertragsdauer oder einer bestimmten Kündigungsfrist leichter nachzuweisen ist, als beim Mangel einer derartigen Vertragsabrede.

Dr. C. Bollag,
Rechtsanwalt.

Die Vereinigung Deutscher Baumwollvertreter,

die dem Zentralverbande Deutscher Handelsagenten-Vereine angegliedert ist, hielt am 8. Oktober d. J. ihren aus allen Teilen Deutschlands beschickten Vertretertag in Berlin ab. Zur Beratung stand insbesondere die Lage der deutschen Baumwollvertreter während der Uebergangswirtschaft. Nach einem Vortrage des Vorsitzenden, Herrn J. Kaufmann, Chemnitz, über den Stand der Vorbereitungen für die Uebergangswirtschaft kam als einmütige Stellungnahme zum Ausdruck, daß die deutschen Baumwollvertreter, die langjährigen, bewährten Träger der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Baumwollhändlern und den Spinnereien, in der Uebergangswirtschaft unbedingt entsprechend berücksichtigt werden müßten. Die bisher an den Reichskommissar für Uebergangswirtschaft, an den Reichskanzler und an andere Stellen gerichteten Eingaben haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Regelung der Baumwolleinfuhr nach dem Kriege unter Heranziehung der Baumwollvertreter erfolgen soll. Da aber die hierauf bezüglichen Maßnahmen noch nicht feststehen, so wurden weitere Schritte in die Wege geleitet. Nach Erörterung einer großen Anzahl einzelner wichtiger Berufsfragen wurde ein Arbeitsausschluß gewählt, der die Weiterverfolgung aller angeregten Fragen in die Hand nimmt.

Entschädigung für entgangene Provision.

Der Verband Deutscher Leinenwebereien E. V. hat beschlossen, daß den Handelsvertretern an Stelle der entgangenen Provision für Heeres- und andere Kriegslieferungen eine dem früheren Umsatz entsprechende Entschädigung bezahlt werden soll.

Die Provision für Reichsware in Deutschland.

Die «Amtlichen Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle» geben in ihrer letzten Nummer mit Bezug auf die Bezahlung der Provision für Reichsware an die Handelsvertreter folgendes bekannt:

«Um Zweifel, die in der letzten Zeit aufgetaucht sind, zu beseitigen, wird darauf hingewiesen, daß die Reichsbekleidungsstelle nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Fachverbände, die von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, mit Reichsware beliefert werden, bei der Verteilung dieser Ware die Wünsche der Agenten möglichst berücksichtigen sollen. In Wahrung dieses Standpunktes ergeht hiermit an die Fachverbände nochmals das Ersuchen, den Wünschen der Agenten tunlichst Rechnung zu tragen.»

Fachschul-Nachrichten

Die **Webschule Wattwil** beginnt am Dienstag den 6. November ihre neuen Kurse wieder, zu welchen sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind. Wenn die Frequenz auch nach dem Kriege so lebhaft bleiben würde, dann müßte man unbedingt eine Raumerweiterung anstreben. Erfreulicherweise kamen die Neuanmeldungen wiederum hauptsächlich aus der Schweiz selbst, sodaß man Ausländer zurückweisen müßte, um den Vorschriften des Prospektes nachzuleben, denn bei Raummangel haben die Schweizer den Vorrang, ferner unter diesen wieder diejenigen, welche eine gute Praxis nachweisen können. Junge Leute ohne Praxis können aber in den Vorkurs eintreten, innerhalb welchem sie praktisch vorgeschult werden. Den Wärme- und Lichtvorschriften entsprechend, wird der Stundenplan eine Umgestaltung erfahren müssen, die gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, die namentlich bei großer Schülerzahl empfindlich sein werden.

Totentafel

† Erhard Schmid-Zehnder. Anfangs Oktober verschied im Alter von 64 Jahren Erhard Schmid, der Begründer der Seidenstoffdruckerei, Färberei und Appretur in Richterswil. Der Verstorbene hatte dieses Unternehmen im Jahr 1900 gegründet und von da an in der Spezialität des Kettendruckes der einheimischen Seidenindustrie wertvolle Dienste geleistet. Durch große Auswahl an geschmackvollen Dessins und ganz besonders durch vorzügliche Farbendispositionen und Farbeneffekte hat Erhard Schmid, der ein vorzüglicher Colorist war, viele Genres in Musterneuheiten gebracht, die jeweils gerne von der Mode aufgegriffen wurden und anschliessend für viele hunderte von Webstühlen Beschäftigung ergaben.

Es war im Jahre 1903, als der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich mit Familienangehörigen an einem schönen Sonntag einen Ausflug nach Richterswil zum Besuch der Seidenstoffdruckerei Richterswil unternahm. Die zahlreichen Teilnehmer werden sich gerne noch jenes Anlasses erinnern, wo damals Erhard Schmid in der Vollkraft seines Könnens und Schaffens unter seinen Stoffdruckern stand und feurigen Auges und mit sehnigem Arm die Kunst des Chinéstoffdruckes in allen ihren Variationen erläuterte und vordemonstrierte. Da war er in seinem Element und die durchwegs prächtigen Colorite bezeugten, daß Erhard Schmid eigentlich für diese Betätigung wie geboren war. Als man nachher in Feusisberg an der Mittagstafel saß, da war Erhard Schmid der fröhliche Gesellschafter, der Typus des in richtiger Schweizerart

offen und frei sprechenden und handelnden Mannes, ein Sängerfreund, der gelegentlich auch einen Tropfen guten Rebensaftes nicht verschmähte.

So ist Erhard Schmid bis an sein Lebensende seiner Eigenart treu geblieben, ein Optimist, der auch in den schwierigen Lagen, wie sie der unstete Geschäftsgang im Dienst der launenhaften Mode mit sich bringt, das Vertrauen zu sich und einem guten Ausgang seiner Unternehmungen nie verlor. Wenn man das Vorurteil in Betracht zieht, das zu jener Zeit, als der Verstorbene sich selbständig machte, hier zu Lande noch vorherrschte, indem auf dem Gebiet der Neumusterung und des Seidenstoffdruckes der Prophet im eigenen Land gegenüber dem, was von Paris und Lyon kam, wenig galt, so kann man an der heutigen Wertschätzung der Dienste dieses Etablissements für die einheimische Seidenindustrie die wertvollen Leistungen und Verdienste des Verstorbenen ermessen.

Aus dem Lebensgang des Verblichenen dürften folgende Angaben interessieren. Erhard Schmid wurde im Jahr 1853 in Thalwil geboren; dort besuchte er die Alltagsschule und hierauf die Kantonsschule in Zürich. Schon sehr früh war er im Geschäft des Vaters tätig, einer Seidendruckerei, Spinnerei und Weberei. Schon damals hatte er große Vorliebe für Chemie. Im Jahr 1872 kam er nach Lyon in die Seidenbranche, speziell in die Stoffdruckerei, und von da weg wurde er nach Basel als Chemiker in die Firma Bindschedler & Busch (jetzige Chemische Industrie A.-G.), berufen. In der gleichen Eigenschaft war Erhard Schmid dann in dem bekannten, großen Etablissement Joh. Rud. Geigy in Basel tätig. Im Jahr 1894 erfolgte die Berufung nach Zürich als Direktor der Seidenstoff-Druckerei im Hard. Im Jahr 1900 unternahm er dann die Gründung eines eigenen Geschäftes gleicher Branche in Richterswil.

Die beiden ältern Söhne des Verstorbenen waren während 9 Jahren unter des Vaters reicher Erfahrung und Mitarbeit ebenfalls im Geschäft tätig. Die Uebernahme des Betriebes durch die beiden Söhne erfolgte wenige Monate vor dem Hinschied des Gründers. Das Andenken von Erhard Schmid wird uns vor allem in dieser, unter der tüchtigen Leitung seiner Nachfolger weiter prosperierenden Gründung fortleben. F. K.

Aus der Feuerversicherungs-Praxis.

Was lehren die Brandschadenfälle in den heutigen wirtschaftlich abnormalen Zeiten?

In den jetzigen außergewöhnlichen Zeitverhältnissen zeigen die Brandschadenfälle fast durchgehends erschreckende Zahlen von Selbstversicherung infolge ungenügender Versicherung, durch die der Brandgeschädigte grosse materielle Verluste erleidet, ja sogar seine weitere wirtschaftliche Existenz gefährdet wird. Die Ursache für die Unterversicherung liegt vor allem in der mangelnden periodischen Prüfung der Versicherungs-Summen nach den vorhandenen Versicherungswerten und in dem Umstande, daß dem Versicherungsnehmer meistens nicht klar ist, auf welcher Grundlage die Versicherungswerte zu bemessen sind. Als Versicherungswert, mit dem die Versicherungssumme in Einklang zu bringen ist, gilt derjenige Wert, den das versicherte Interesse zur Zeit des Eintrittes des befürchteten Ereignisses hat. Dabei ist maßgebend:

1. bei Waren und Naturerzeugnissen der Marktpreis;
2. bei Mobiliar, Gebrauchsgegenständen, Arbeitsgerätschaften und Maschinen derjenige Betrag, den die Neuanschaffung erfordern würde. Haben indessen die versicherten Gegenstände durch Abnutzung oder aus andern Gründen eine Wertverminderung erlitten, so ist diese in billige Berücksichtigung zu ziehen;
3. bei Gebäuden der ortsübliche Bauwert, nach Abzug der seit der Erbauung eingetretenen baulichen Wertverminderung.

Hieraus erhellt, daß heute bei Festsetzung der Versicherungswerte, insbesondere die durch den Krieg verursachte beträchtliche Steigerung der Preise für Rohmaterialien und fertige Fabrikate, für Naturerzeugnisse, Mobiliar, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsgerätschaften, Maschinen etc. auf der sub Punkt 1, 2 und 3 angegebenen Grundlage mit berücksichtigt werden muß und daß es notwendig ist, den Versicherungsvertrag hiernach mit ausreichenden Versicherungs-Summen abzuschliessen, bezw. die Versicherungs-Summen zu erhöhen, wenn sie unter den heutigen völlig veränderten Verhältnissen nicht mehr ausreichen. Es kommt indessen auch vor, daß eine Unterversicherung auf den Wunsch, an Prämie zu sparen, zurückzuführen ist. Ein derartiges Verhalten des Versicherungsnehmers ist schon vom Standpunkte vorsichtigen Wirtschaftens zu verwerfen, denn der vorsichtige Wirtschafter muß auch der Tatsache eingedenk bleiben, daß die Versicherung ihre Aufgabe nur dann vollkommen erfüllen kann, wenn die Vertragsparteien die Forderung hochhalten „Jedem das Seine".

H. Lenggenhager
Feuerversicherungs-Sekretariat für Handel und Industrie
Zürich (im Dienste der Versicherungsnehmer).

Moderner Feuerschutz.

Bei der gegenwärtigen Knappheit aller Bestände, können in volkswirtschaftlicher Beziehung durch Feuerbrünste oft unersetzliche Werte verloren gehen. Ein geeigneter Feuerschutz ist daher von größter Bedeutung.

Von außerordentlichem Wert bei Ausbruch eines Schadenfeuers ist immer der erste Griff. Erfolgt dieser mit den rechten Mitteln, so wird das Feuer meist keinen verderblichen Umfang annehmen. Zwischen Alarm und Löschbereitschaft der Feuerwehr vergeht oft eine zu lange Zeit. Häufig macht auch der Wassermangel infolge anhaltender Dürre oder infolge Frostes jede noch so tapfere Wehr gegen das schnell umsichgreifende Feuer machtlos.

Zur Erhöhung der Sicherheit gegen die Feuersgefahr und Verhütung des Ausbruches eines größeren Brandes sei deshalb an dieser Stelle auf das sich immer größerer Anerkennung erfreuende sogenannte Minimax-System aufmerksam gemacht. Unter diesem System verstehen wir eine Feuerschutzeinrichtung, die über ein Gebäude oder einen Betrieb derart verteilt wird, daß in jedem seiner Teile bei Feuerausbruch sofort Hilfe zur Hand ist, die, wenn nötig, schnellstens auf einen Punkt konzentriert werden kann. Die hierzu für die verschiedenen Zwecke konstruierten Apparate können selbst von schwächlichen Personen oder von Kindern schnellstens in Funktion gesetzt werden. Der Apparat ist unabhängig von Wassermangel und friert auch im Winter nicht ein. Bei Benützung ist der einzelne Apparat mit seinem am Boden anbrachten Stifte kräftig auf den Fußboden oder an die Wand zu stoßen, der sofort hervorbrechende Strahl hat vorzügliche Wurfkraft und Reichweite. Die Löschung geht meistenteils so schnell von statten, daß Schlauchleitungen, die bei jedem Brande angelegt werden, nicht immer in Anspruch genommen zu werden brauchen, wodurch natürlich beträchtlicher Material- und Maschinenschaden verhütet wird. Vorgenommene Untersuchungen haben ergeben, daß die in den Apparaten befindlichen Lösungen dauernd haltbar bleiben. Schon sind über 900,000 Apparate im Verkehr und über 48,000 Schadenfeuer durch „Minimax" verhütet worden.

Der „Minimax-Apparat" (Inserat Seite 195) als moderner und best wirkender Feuerschutz sollte in keiner Fabrik oder industriellen Etablissement fehlen.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser,** Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich 2, **A. Frohmader,** Dir. d. Webschule Wattwil. Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin,** Zürich 1

Patenterteilungen.

Kl. 21c, Nr. 73450.* 20. Dezember 1915. — Neuerung an Webstühlen zur Ermöglichung der Herstellung von Drehergeweben. — Egli & Brügger, Horgen (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 73452.* 10. Februar 1916. — Broschierwebstuhl. — Hans Sonderegger, Fabrikant, Heiden (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 11. Februar 1915."

Während des Krieges.

Wir gewähren rechtschaffenen und zahlungsfähigen Familien langfristigen Kredit, welche in ihrem Haushalt den Verkauf unseres Massenartikels unternehmen wollen. Leichter Gewinn, 5 bis 10 Fr. täglich. Kein Geldvorschuß nötig. Man schreibe unter Beifügung dieser Annonce u. Marke für Rückantwort an 1552

Case 3617 Post Eaux-Vives, Genf.

Gesucht:

von großer nordostschweizerischer Fabrik der Textilbranche zu möglichst sofortigem Eintritt einige jüngere

Abteilungs-Aufseher.

Bei guten Leistungen Lebensstellung mit weitgehenden Pensionsberechtigungen. 1553

Tüchtige, zuverlässige und energische Maschinenschlosser, die schon in **Spinnereien** tätig waren und der **italienischen Sprache** mächtig sind, wollen ihre selbstgeschriebenen Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Lohnansprüche, des Alters sowie des frühesten Eintritttermins in Begleitung von Zeugnisabschriften unter Chiffre **S. 5810 Q.** an die **Publicitas A.-G., Basel** einsenden.

Stelle-Gesuch.

Tüchtiger, fleissiger Mann mit 20jähriger Praxis in grösseren Webereien sucht Stelle als

Obermeister

oder Stütze des Direktors.

Reflektant könnte kleinerem Betrieb auch als Leiter vorstehen. Prima Zeugnisse und Referenzen.

Offerten unter Chiffre O P 1554 an die Expedition des Blattes.

Webeblattzähne 1

in jeder Nummer und Breite für alle **Bedürfnisse** der **Textil-Industrie.**

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

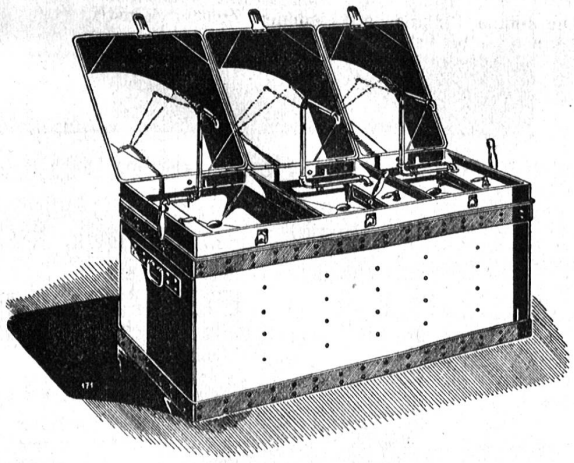

Wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, heute mangelnder Umsicht und Sparsamkeit bezichtigt zu werden, so müssen Sie sofort einen Deco-Oelsparapparat und einen Deco-Oelfiltrierapparat anschaffen.

Oel-Vorräte knapp! Sparen!

Die heutige wirtschaftliche Lage erfordert gebieterisch äusserste Sparsamkeit in allem. Unsere Vorräte in Oel sind knapp; die Einfuhr wird schwieriger.

Auch die kleinste Verschwendung ist daher zu verurteilen.

Vergessen Sie also nicht:

Decó-Filter gewinnen Oel dem Betriebe 10 bis 30 mal zurück.

Deco-Economiser vermeiden auch den kleinsten Verlust beim Aufbewahren und Ausschenken.

DECO A.-G., Küsnacht bei Zürich

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte

Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

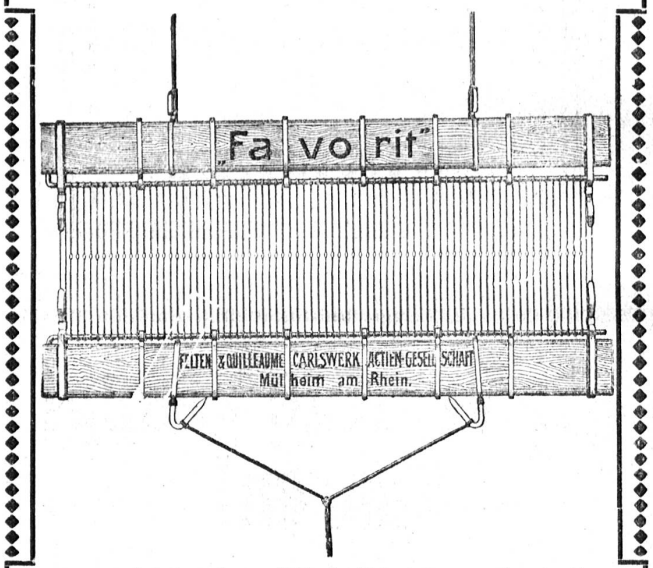

Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

Handschoner für Zettlerinnen der Seiden-Weberei

Reinlich
Praktisch
Solid

Viele Hundert im Gebrauch

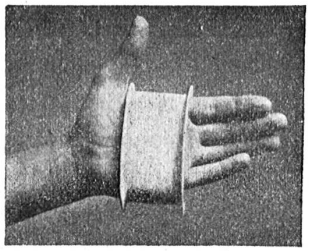

Zettelgatter und einzelne Zubehör, wie Zettelgatterrechen mit Schoner, Stahlblatt m. Schoner empfehlen

Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon No. 8355 **Zürich** Telegramme: Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion", Zürich 5

Tramhaltestelle Hardtstrasse

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch u. Vermietung

elektrischer Maschinen, Motoren, Transformatoren usw.

Grösstes Lager

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
„PRINI B" mit Gussnabe **„PRINI H"** mit hölzern. Einbau

Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Selnau 5765

Preislisten kostenfrei.

„COMBINATOR"
elastischer
Gelenk-Riemen-Verbinder
aus Stahl.

Einfachster, bester Verbinder.
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Höllmüller & Hänny, Architekten

St. Gallen

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.

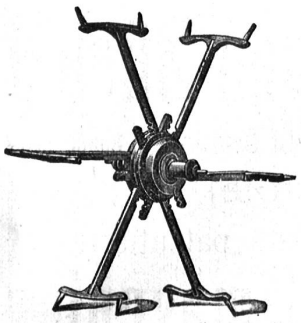

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine „Reform"

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

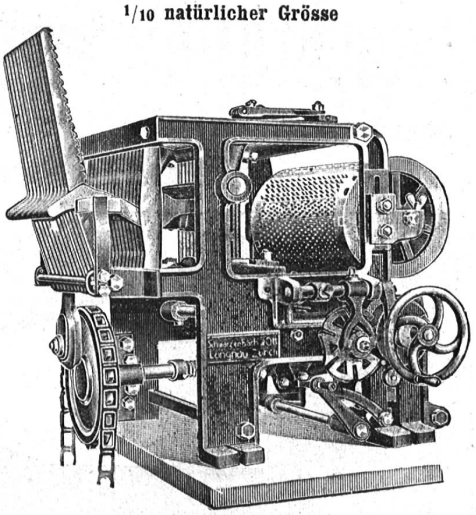

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform"

Die neueste elektrische Glühlampe

Erhältlich bei Elektrizitätswerken und Installateuren.

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Die frachtersparende Bedeutung schweizerischer Wasserstraßen. Ueber dieses Thema schreibt Nationalrat Gelpke in Nr. 6/7 der „Rheinquellen", daß es in der Hauptsache drei Momente wären, welche vor allem eine tarifarische Neuorientierung des schweizerischen Verkehrswesens vermittelst der Schiffahrt dringend wünschenswert machen: 1. Die Ausschaltung der Schweiz vom Seeverkehr und Seehandel. 2. Die großen Entfernungen der schweizerischen Wirtschaftsgebiete von den Zentren der Rohstoffgewinnung und des Seehandels. 3. Die durch die Verkehrsmonopolstellung der Schienenwege bedingten hohen Frachtsätze. Der Verfasser nimmt, um ein Bild der durch die Schiffahrt bewirkten Verkehrsumgestaltung zu geben, an, die Schweiz besitze im Jahre 1940 ein Schiffahrtsnetz von zirka 1000 km. Ausdehnung, wofür ein Baukapitalaufwand von 350—500 Millionen Fr. erforderlich wäre. Bei einer Ersparnis von 3 Cts. per Tonnenkilometer (heutiger Rheinverkehr bis Basel) würde sich die Ersparnis bei einem Binnenstraßenverkehr von 2 Milliarden tkm auf rund 60 Millionen Fr. belaufen, inkl. der durch Tarifherabsetzungen der konkurrenzierten Eisenbahnwege erzielten Ersparnis auf insgesamt 180 Millionen Fr. jährlich. Gelpke schließt: „Man wird sich anhand dieser Daten ungefähr einen Begriff machen können von den durch die Schiffahrt hervorgerufenen wirtschaftlichen Befruchtungsmöglichkeiten, welche an Bedeutung die durch die Wasserkraftgewinnung angeregte Produktionssteigerung weit überragt".

Anschließend ist beizufügen, daß die schweizerischen Schiffahrtsbestrebungen im Interesse einheitlicher Durchführung nun von der Landesbehörde selbst an die Hand genommen werden sollen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für **Stellenvermittlung,** Zürich, Sihlstr. 20.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim **Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis** einschreiben, indem die **Einschreibegebühr** von **Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird.** Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die **letzte Vereins-Beitragquittung** beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung. Sihlstrasse **20** einzusenden sind.

F 582 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Für Ferggstuben- und Bureauarbeiten einer Seidenweberei wird ein tüchtiger, jüngerer Angestellter mit Branchekenntnissen gesucht.

Kettenfadenwächter

System Knobel

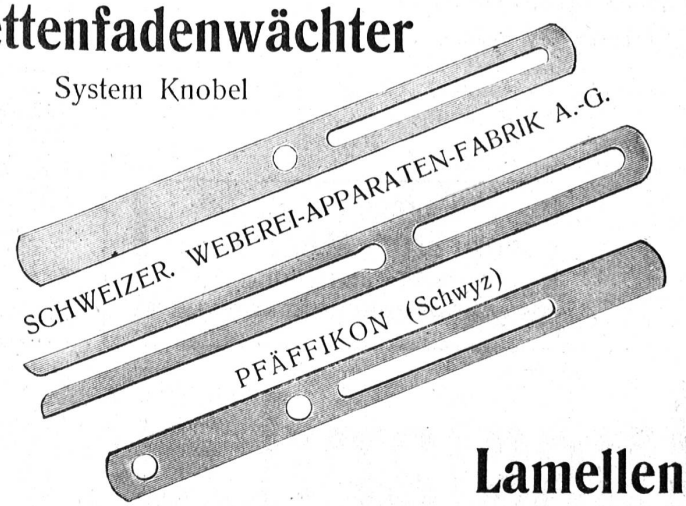

Lamellen.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

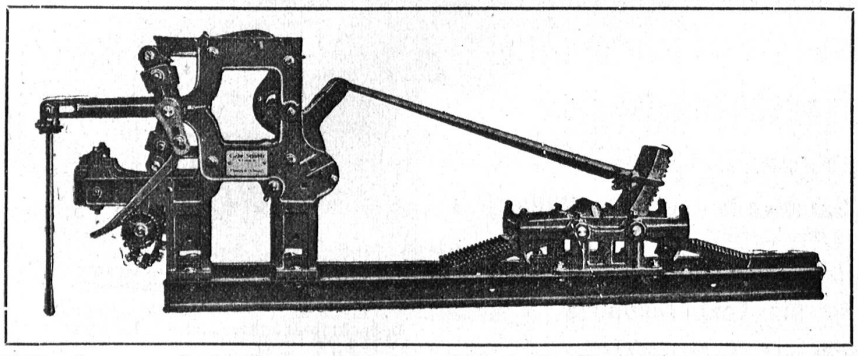

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken

Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratièrekarten

Zürcherische Seidenwebschule Zürich

Ausbildung in der Seidenstoffabrikation

Kursdauer 10 Monate

Mitte September bis Mitte Juli

Prospekt durch die Direktion.

Gebr. Maag

Maschinenfabrik
Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
für Seide und Halbseide

Webeblätter-Fabrikation

für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
Rispeblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU